

Bernhard Glasauer

HERZOG HEINRICH XVI. (1393–1450)
DER REICHE VON BAYERN-LANDSHUT
TERRITORIALPOLITIK ZWISCHEN
DYNASTIE UND REICH



Herbert Utz Verlag · München

Münchner Beiträge zur Geschichtswissenschaft

herausgegeben von
Prof. Dr. Hans-Michael Körner und Prof. Dr. Claudia Märkl,
Ludwig-Maximilians-Universität München

Band 5

Titelbild:

Landshut, Burg Trausnitz, Burgkapelle St. Georg (R. 4): Hochaltar (Vesperbildaltar),
um 1425, Flügelaußenseite (links), Hl. Georg mit Stifterfigur Herzog Heinrich XVI.;
Foto: Bayerische Schlösserverwaltung (BSV)

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.

Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Wiedergabe auf photomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben – auch bei nur auszugsweiser Verwendung – vorbehalten.

Copyright © Herbert Utz Verlag GmbH · 2009

Zugl.: Diss. Univ. München 2009

ISBN 978-3-8316-0899-7

Printed in Germany

Herbert Utz Verlag GmbH, München

0 89-27 77 91-00 · www.utzverlag.de

Herzog Heinrich XVI. der Reiche (1393-1450) von Bayern-Landshut – Territorialpolitik zwischen Dynastie und Reich

Vorwort.....	IV
A. Einleitung	1
I. Forschungsstand	3
II. Fragestellung und Vorgehensweise	18
III. Quellenlage.....	20
B. Herzog Heinrich XVI. der Reiche (1393-1450) – Territorialpolitik zwischen Dynastie und Reich.....	25
I. Landesteilung und Vormundschaftsregierung.....	25
1. Grundlegung des Herzogtums Bayern-Landshut.....	26
2. Landesteilung	37
a) Teilung Oberbayerns 1392 und Abtretung Niederbayerns an Herzog Friedrich.....	37
b) Situation der bayerischen Teilherzogtümer nach der Landesteilung 1392.....	45
3. Zeit der Vormundschaftsregierung über Herzog Heinrich XVI.	51
a) Tod Herzog Friedrichs 1393 und der Streit um die Vormundschaft über Herzog Heinrich XVI.	51
b) Behauptung der Eigenständigkeit Bayern-Landshuts unter Herzog Heinrich XVI.	58
II. Eigenständige Politik nach der Volljährigkeit Herzog Heinrichs XVI.	73
1. Gemeinsame Wirtschafts- und Reichspolitik der bayerischen Herzöge.....	74
2. Auseinandersetzungen um die Ausgleichsforderung Herzog Stephans III. von Bayern-Ingolstadt	87
a) Anlass zu Augsburg und Spruch zu München	87
b) Freisinger Schiedsspruch über die Ausgleichsforderung.....	94
c) Bündniszumutung von Eichstätt durch Herzog Ludwig VII.	100
3. Österreichpolitik Herzog Heinrichs XVI.	104
a) Heirat Heinrichs XVI. mit Margarethe von Österreich.....	104

b) Bündnispolitik Herzog Heinrichs XVI. mit Salzburg und Tirol im Österreichischen Krieg	112
III. Herzog Heinrich XVI. und die Konstanzer Liga	119
1. Bündnispolitik Heinrichs XVI. im Vorfeld der Konstanzer Liga	120
a) Bündnisverträge gegen Herzog Ludwig VII.	120
b) Kelheimer Sittichgesellschaft	127
2. Das Konstanzer Konzil – Konfrontation Herzog Heinrichs XVI. mit Herzog Ludwig VII. dem Bärtigen von Bayern- Ingolstadt	129
a) Die politische und religiöse Situation im Umfeld des Konzils....	129
b) Konstanzer Liga	134
c) Verhandlungen über die Ausgleichsforderung Herzog Ludwig VII.	140
d) Überfall Herzog Heinrichs XVI. auf Herzog Ludwig VII.	147
IV. Der bayerische Krieg 1420-1422	159
1. Der Weg in den Krieg	160
2. Herzog Ludwig VII. von Bayern-Ingolstadt und der bayerische Adelsbund	166
3. Der Krieg.....	168
a) Erste Phase 1420-1421	168
b) Kriegseintritt Herzog Heinrichs XVI. des Reichen im Jahre 1421	174
c) Zerstörungen und Kriegsverlauf	183
d) Einschreiten König Sigmunds und Regensburger Waffen- stillstand 1422	190
4. Nachkriegsentwicklung und Kriegsfolgen	193
V. Herzog Heinrich XVI. und der Straubinger Erbfall	200
1. Der Straubinger Landesteil nach dem Erbfall.....	201
a) Der Tod Johanns von Straubing-Holland 1425	201
b) Die Hussitengefahr und die Auswirkungen auf den Straubinger Erbfall	205
2. Die Verhandlungen über die Aufteilung Bayern-Straubings zwischen den bayerischen Herzögen.....	213
3. Erste Teilung von Bayern-Straubing im Amberger Spruch 1426.....	225

4. Konflikte Herzog Heinrichs XVI. mit den Münchner Herzögen Ernst und Wilhelm III. über die endgültige Aufteilung.....	231
5. Die Verteilung des Straubinger Erbes im Pressburger Spruch 1429	241
VI. Konsolidierung und Konfrontation in den 1430-er Jahren	253
1. Auseinandersetzungen Herzog Heinrichs XVI. mit der Münchner Linie.....	254
a) Der Nürnberger Spruch durch die Bundesgenossen 1430	254
b) Verschärfung des Gegensatzes mit Bayern-München	260
c) Aussöhnung mit der Münchner Linie nach dem Basler Spruch 1434	270
2. Wiederaufleben des Konfliktes zwischen Bayern-Landshut und Bayern-Ingolstadt	274
a) Scheitern einer Aussöhnung mit Herzog Ludwig VII.....	274
b) Zerwürfnis mit Herzog Albrecht III. und der militärische Konflikt 1436	280
3. Verträge Herzog Heinrichs XVI. mit den Hochstiften	292
a) Bündnispolitik mit dem Hochstift Passau.....	292
b) Erwerbungen vom Hochstift Regensburg	295
c) Grenzverträge mit dem Erzstift Salzburg 1431 und 1442	298
VII. Herzog Heinrich XVI. und das Ende der Ingolstädter Linie	305
1. Das Verhältnis Herzog Heinrichs XVI. zu Bayern-München	306
2. Neutralitätspolitik Herzog Heinrichs XVI. des Reichen im In- golstädter Vater-Sohn-Konflikt.....	311
3. Die Politik Herzog Heinrichs XVI. im Ingolstädter Erbfall.....	319
a) Vorbereitung auf den Erbfall.....	319
b) Antritt des Ingolstädter Erbes	327
c) Absicherung des Erbes	332
d) Tod Herzog Heinrichs XVI. und Vertrag von Erding	335
C. Zusammenfassung	340
Ungedruckte Quellen.....	348
Gedruckte Quellen und Literatur.....	353
Abkürzungsverzeichnis	374
Personenregister	376 III

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2008/09 von der Philosophischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München als Dissertation angenommen. Für die Drucklegung wurden lediglich geringfügige Änderungen am Manuskript vorgenommen.

Während der Entstehung dieser Arbeit habe ich von vielen Personen Unterstützung erhalten, denen ich an dieser Stelle meinen Dank ausdrücken möchte. Mein vorrangiger Dank gilt zunächst meinem Doktorvater Prof. Dr. Alois Schmid für die hervorragende Betreuung und Unterstützung sowie die diversen Anregungen, die der Arbeit sichtlich zugute kamen. In zahlreichen Gesprächen hat er mit stetigem Interesse und konstruktiver Kritik die Entstehung des Werkes begleitet. Darüber hinaus hat Herr Prof. Dr. Alois Schmid in seiner Funktion als Erster Vorsitzender der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften meine Arbeit in Form eines Stipendiums großzügig gefördert.

Ebenso möchte ich an dieser Stelle meinem Zweitgutachter Prof. Dr. Ludwig Holzfurtner sowie Herrn Prof. Dr. Helmuth Zedelmaier, der sich freundlicherweise als Prüfer im Nebenfach zur Verfügung stellte, danken. Auch Herrn Prof. Dr. Hans-Michael Körner und Frau Prof. Dr. Claudia Märkl gebührt als Herausgeber dieser Reihe mein Dank.

Ferner möchte ich mich bei den Leitern und Mitarbeitern der von mir besuchten Archive bedanken, die mich bei der Quellensuche unterstützten. Insbesondere gilt mein Dank dem Hauptstaatsarchiv in München und seinen Mitarbeitern für die entgegenkommende Unterstützung bei der Benutzung der Bestände.

Weiterhin möchte ich mich bei Frau Irmgard Lackner M.A. und meinem Vater Franz Glasauer für die Übernahme des Korrekturlesens sowie für ihre nützlichen Anregungen herzlich bedanken.

Meinen Eltern, die durch ihre Unterstützung während meiner Ausbildung, des Studiums und der Dissertationsphase dieses Werk erst ermöglicht haben, widme ich dieses Buch.

A. Einleitung

Herzog Heinrich XVI., der Reiche (*1386/1393 - 1450), trat im Alter von nur sieben Jahren nach dem Tod seines Vaters Herzog Friedrich, der bereits ein Jahr nach der Landesteilung am 4. Dezember 1393 gestorben war, die Regierung an. Damit gilt Heinrich der Reiche als der eigentliche Begründer des Herzogtums Bayern-Landshut. Ohne ihn wäre das Teilherzogtum Bayern-Landshut nur eine kurzlebige Episode geblieben. Allein schon durch seine mehr als ein halbes Jahrhundert dauernde Herrschaft prägte er das niederbayerische Teilherzogtum wie keiner seiner Nachfahren.

Unter Heinrich XVI. wurden die Grundlagen des Landshuter Herzogtums gelegt, auf denen sein Sohn Herzog Ludwig der Reiche und sein Enkel Georg der Reiche ihre Politik aufbauen konnten. So vollzog sich unter ihm der Übergang des noch von mittelalterlichen Strukturen geprägten Landes hin zu einem straff verwalteten Territorialstaat, der einherging mit der Konsolidierung des Staatshaushaltes.¹ Nicht umsonst sind die drei Herzöge der Landshuter Linie mit dem Beinamen „der Reiche“ versehen worden.² Doch nicht nur die inneren Reformen kennzeichnen die Regierung Herzog Heinrichs XVI., weit mehr noch steht seine Territorialpolitik im Zentrum seiner politischen Konzeption.

Auf eben diese Territorialpolitik soll sich die vorliegende Untersuchung konzentrieren. Heinrich der Reiche sah sich gleich zu Beginn seiner Regierungszeit mit einer schier unglaublichen Fülle von Schwierigkeiten und Problemen konfrontiert, die einer eigenständigen Territorialpolitik enge Grenzen setzen mussten. So galt es zunächst, unter der Vormundschaftsregierung der Münchner und Ingolstädter Herzöge die Eigenständigkeit des Herzogtums und den Erhalt der Dynastie zu sichern. Zudem sah sich Heinrich XVI. mit territorialen Ausgleichsforderungen der Ingolstädter Linie, Spätfolgen der Landesteilung des Jahres 1392, konfrontiert.

1 Michael CRAMER-FÜRTIG / Reinhard STAUBER, Der Burghauser Schatz der Reichen Herzöge. Bemerkungen zur Quellenlage und Probleme der Größenbestimmung, in: VHVN 114/115 (1988/89), S. 1 ff.

2 Walter ZIEGLER, Die Bedeutung des Beinamens „reich“ der Landshuter Herzöge Heinrich, Ludwig und Georg, in: Pankraz FRIED / Walter ZIEGLER (Hg.), Festschrift für Andreas Kraus zum 60. Geburtstag (Münchener Historische Studien. Abteilung Bayerische Geschichte 10), Kallmünz 1982, S. 161 ff.

Eingedenk dieser Schwierigkeiten, vor denen Herzog Heinrich XVI. und das Landshuter Teilherzogtum Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts standen, verwundert es umso mehr, dass mit dem Tode Heinrichs des Reichen im Jahre 1450 das Landshuter Herzogtum als das mächtigste und in sich geschlossenste Territorium Bayerns gelten kann. Somit soll sich die Untersuchung auf die Zielsetzung und Umsetzung jener Territorialpolitik vor dem Hintergrund der politischen Möglichkeiten konzentrieren.

I. Forschungsstand

Die Grundlegung des Landes Bayern-Landshut unter der mehr als ein halbes Jahrhundert dauernden Herrschaft Herzog Heinrichs des Reichen schuf die Voraussetzungen für den Aufstieg Niederbayerns zu einem der wichtigsten Territorien des Reiches, dessen Bedeutung in der Heirat seines Enkels Herzog Georgs des Reichen mit der polnischen Königstochter Hedwig offenbar wird.

Dennoch ist Heinrich XVI. der am wenigsten erforschte Herzog der Landshuter Linie. Ist insgesamt schon ein großes Forschungsdefizit für die Zeit der Teilherzogtümer festzustellen, gilt das im Besonderen für das Landshuter Teilherzogtum, mit Ausnahme der Landshuter Hochzeit, zu der es zahlreiche Untersuchungen gibt. Erst in neuerer Zeit hat sich die Forschungslage durch das wieder erwachte Interesse an den Herrschern der Teilherzogtümer etwas gebessert. Leider fehlen für die Zeit Heinrichs des Reichen und Ludwigs des Reichen brauchbare Biographien, lediglich Herzog Georg der Reiche wird durch die Arbeiten Staubers entsprechend gewürdigt.¹ Ein Überblick über die wittelsbachischen Herrscher Bayerns im 15. Jahrhundert findet sich bei Wild, Ziegler, Stauber und Holzfurtner.² In diesem Zusammenhang muss auch erwähnt werden, dass Untersuchungen zu Herzog Friedrich, dem Vater Herzog Heinrichs, noch völlig fehlen.

1 Reinhard STAUBER, Herzog Georg von Bayern-Landshut und seine Reichspolitik. Möglichkeiten und Grenzen reichsfürstlicher Politik im wittelsachisch-habsburgischen Spannungsfeld zwischen 1470 und 1505 (Münchener Historische Studien. Abteilung Bayerische Geschichte 15), Kallmünz 1993.

2 Joachim WILD, Die Herzöge von Straubing und Ingolstadt. Residenzstädte auf Zeit, in: Alois SCHMID / Katharina WEIGAND (Hg.), Die Herrscher Bayerns. 25 historische Portraits von Tassilo III. bis Ludwig III., 2. Aufl., München 2006, S. 118-129; Reinhard STAUBER, Die Herzöge von München. Die Wiederherstellung der Landeseinheit, in: Alois SCHMID / Katharina WEIGAND (Hg.), Die Herrscher Bayerns. 25 historische Portraits von Tassilo III. bis Ludwig III., 2. Aufl., München 2006, S. 142-157; Walter ZIEGLER, Die Herzöge von Landshut. Die reichen Verlierer, in: Alois SCHMID / Katharina WEIGAND (Hg.), Die Herrscher Bayerns. 25 historische Portraits von Tassilo III. bis Ludwig III., 2. Aufl., München 2006, S. 130-141; Ludwig HOLZFURTNER, Die Wittelsbacher. Staat und Dynastie in acht Jahrhunderten, Stuttgart 2005.

Für einen Gesamtüberblick muss also noch immer auf das Handbuch der bayerischen Geschichte³ zurückgegriffen werden. Ergänzend dazu sind die älteren Darstellungen Doeberls⁴ und Riezlers⁵ heranzuziehen. Die einzige Gesamtdarstellung der Regierungszeit Herzog Heinrichs XVI. ist ein Aufsatz aus dem Jahre 1864 von Kluckhohn.⁶ Generell muss hier leider oft auf ältere Forschungsliteratur zurückgegriffen werden. Für den Zeitraum nach dem Tod Kaiser Ludwigs des Bayern 1347 bis zum Ende des Landshuter Erbfolgekrieges im Jahre 1405 klafft ebenfalls eine erhebliche Forschungslücke.

Auf der Reichsebene dagegen ist die Forschungssituation insgesamt wesentlich besser. So ist etwa im Falle Kaiser Sigmunds⁷ durch das neuerlich erwachte Forschungsinteresse eine ganze Reihe neuer Biographien entstanden. Neben den älteren Werken⁸ sind hier vor allem die Arbeiten von Hoensch, Macek, Malysz, Paul und Baum zu nennen.⁹

3 Hier ist auf die einzelnen Aufsätze im Handbuch der bayerischen Geschichte zu verweisen: Laetitia BOEHM, Das Hochschulwesen in seiner organisatorischen Entwicklung, in: Max SPINDLER, Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. 2, hrsg. von Andreas Kraus, 2. Aufl., München 1988, S. 919-965; Hubert GLASER, Die kirchlich-religiöse Entwicklung. Erster Teil: Bis 1500, in: Max SPINDLER, Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. 2, hrsg. von Andreas Kraus, 2. Aufl., München 1988, S. 664-701; Andreas KRAUS, Sammlung der Kräfte und Aufschwung (1450-1508), in: Max SPINDLER, Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. 2, hrsg. von Andreas Kraus, 2. Aufl., München 1988, S. 288-321; Theodor STRAUB, Bayern im Zeichen der Teilungen und Teilherzogtümer (1347-1450), in: Max SPINDLER, Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. 2, hrsg. von Andreas Kraus, 2. Aufl., München 1988, S. 196-287; Wilhelm VOLKERT, Staat und Gesellschaft. Erster Teil: Bis 1500, in: Max SPINDLER, Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. 2, hrsg. von Andreas Kraus, 2. Aufl., München 1988, S. 535-624.

4 Michael DOEBERL, Entwicklungsgeschichte Bayerns. Von den ältesten Zeiten bis zum Westfälischen Frieden, Bd. I, 3. Aufl., München 1916.

5 Sigmund von RIEZLER, Geschichte Baierns, Bd. 3, Gotha 1889 [ND Aalen 1964].

6 August KLUCKHOHN, Heinrich der Reiche, Herzog von Bayern. Ein Lebens- und Charakterbild, in: VHVN 10 (1864), S. 362-374.

7 Für Kaiser Sigmund wird in der Literatur auch bisweilen die Schreibweise Sigismund verwendet. In der Arbeit wird jedoch im Folgenden die auch in den zeitgenössischen Quellen übliche Schreibweise Sigmund verwendet, soweit es sich um kein Zitat handelt.

8 Hierbei handelt es sich vor allem um Werke aus dem 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts: Wilhelm ALTMANN, Eberhart Windeck. Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Zeitalters Kaiser Sigmunds, Bd. 1, Berlin 1893; Joseph von ASCHBACH, Geschichte Kaiser Sigmunds, 4 Bde., Hamburg 1838-1845; Karl BEER, Die Reformation Kaiser Sigmunds. Eine Schrift des 15. Jahrhunderts zur Kirchen- und Reichsreform, Stuttgart 1933; Helmut WEIGEL, Die Entstehung der sogenannten Reformation Kaiser Sigmunds, in: Aus Politik und Geschichte. Gedächtnisschrift für Georg von Below, Berlin 1928, S. 128-145.

9 Jörg Konrad HOENSCH, Die Luxemburger. Eine spätmittelalterliche Dynastie gesamt-europäischer Bedeutung. 1308-1437, Stuttgart 2000; Jörg Konrad HOENSCH, Kaiser

Auch mit dem Nachfolger Sigmunds, Kaiser Friedrich III., hat sich die Forschung seit den 90-er Jahren wieder intensiver beschäftigt. So wird auch hier vor allem in den Arbeiten Heinigs und Herres¹⁰ eine Neubewertung Friedrichs III. vorgenommen, der lange Zeit nur als die „Erzschlafmütze des Reiches“ galt.

Sigmund. Herrscher an der Schwelle zur Neuzeit 1368-1437, München 1996; Josef MACEK (Hg.), Sigmund von Luxemburg, Kaiser und König in Mitteleuropa, Warendorf 1994; Elemér MALYUSZ, Kaiser Sigmund in Ungarn 1387-1437, Budapest 1990; Michel PAULY / François REINERT (Hg.), Sigmund von Luxemburg. Ein Kaiser in Europa, Mainz 2006; Wilhelm BAUM, Kaiser Sigmund. Hus, Konstanz und Türkenkriege, Graz 1993; Martin KINTZINGER, Sigmund, in: Bernd SCHNEIDMÜLLER / Stefan WEINFURTER (Hg.), Die deutschen Herrscher des Mittelalters, Historische Porträts von Heinrich I. bis Maximilian I., München 2003, S. 462–485; vgl. auch: Friedrich Bernward FAHLBUSCH, Städte und Königtum im frühen 15. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte Sigmunds von Luxemburg (Städteforschung A 17), Köln 1983; MALYUSZ, Sigmund in Ungarn; Imre TAKÁCS (Hg.), Sigmundus Rex et Imperator. Kunst und Kultur zur Zeit Sigmunds von Luxemburg (1387–1437). Mainz 2006; Sabine WEFERS, Das politische System Kaiser Sigmunds (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz Abteilung Universalgeschichte 138 = Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches 10), Stuttgart 1989.

10 Paul-Joachim HEINIG, Kaiser Friedrich III. (1440-1493). Hof, Regierung und Politik (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 17), Köln 1997; Paul-Joachim HEINIG, Kaiser Friedrich III. (1440- 1493) in seiner Zeit. Studien anlässlich des 500. Todestags am 19. August 1493/1993 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 12), Köln 1993; Franz HERRE, Kaiser Friedrich III. Deutschlands liberale Hoffnung. Eine Biographie, Stuttgart 1987; vgl. auch: Brigitte HALLER, Kaiser Friedrich III. im Urteil der Zeitgenossen (Wiener Dissertationen aus dem Gebiete der Geschichte 5), Wien 1965; Paul-Joachim HEINIG, Friedrich III., in: Bernd SCHNEIDMÜLLER / Stefan WEINFURTER (Hg.), Die deutschen Herrscher des Mittelalters. Historische Porträts von Heinrich I. bis Maximilian I., München 2003, S. 495–517; Eberhard HOLTZ, Friedrich III., in: DERS. / Evamaria ENGEL (Hg), Deutsche Könige und Kaiser des Mittelalters, Leipzig 1989, S. 360–373; Heinrich KOLLER, Kaiser Friedrich III., Darmstadt 2005; Heinrich KOLLER / Paul-Joachim HEINIG, Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440-1493) nach Archiven und Bibliotheken geordnet, Heft 23: Die Urkunden und Briefe aus dem Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Bestand A 602: Württembergische Regesten, Wien 2007; Richard REIFENSCHIED, Kaiser Friedrich III., in: Gerhard HARTMANN / Karl SCHNITH (Hg), Die Kaiser. 1200 Jahre europäische Geschichte, Graz 1996, S. 469–475; Roderich SCHMIDT, Friedrich III., in: Helmut BEUMANN (Hg), Kaiser gestalten des Mittelalters, 3. Aufl., München 1991, S. 301–331; Bernd RILL, Friedrich III. Habsburgs europäischer Durchbruch, Graz 1987; Hermann WIESFLECKER, Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit. Bd 1: Jugend, burgundisches Erbe und Römisches Königtum bis zur Alleinherrschaft 1459–1493, München 1971; Wolfgang ZANETTI, Der Friedenskaiser. Friedrich III. und seine Zeit. 1440–1493, Herford 1985.

Neben den Biographien, die sich insbesondere auf die Gesamtsituation im Reich beziehen, gibt es eine Reihe von Studien zu einzelnen Themenbereichen, etwa der Konzilspolitik Kaiser Sigmunds. Was das Konstanzer und das Basler Konzil betrifft, sind hier vor allem die Arbeiten von Brandmüller, Boockmann, Hruschka, Miethke und der Sammelband von Hlaváček und Patschovsky anzuführen, speziell zum Konstanzer Konzil der Sammelband von Franzen/Müller.¹¹ Daneben sind natürlich grundsätzlich die schon erwähnten Biographien relevant, ebenso die Untersuchungen zu Böhmen und der Hussitenproblematik, die ja in direktem Zusammenhang mit den Konzilien und den Reformbewegungen steht.

Gerade die Hussitenproblematik und das Verhältnis zu Böhmen stellt im niederbayerisch-oberpfälzischen Raum einen entscheidenden politischen Faktor dar, der letztendlich bei allen politischen Entscheidungen ab den 1420-er Jahren, hier vor allem beim Eintreten des Straubinger Erbfalles, den Rahmen des Handlungsspielraumes darstellt. Hierzu muss auf die Untersuchungen von Čornej, Odložilik, Hlaváček und Hoensch zurückgegriffen werden,¹² vor allem aber auf die jüngst erschienene Arbeit von Bleicher zum

11 Walter BRANDMÜLLER, Das Konzil von Konstanz 1414-1418, Bd. 1, 2. erw. Aufl., Paderborn 1999; Walter BRANDMÜLLER, Papst und Konzil im Großen Schisma (1378-1431). Studien und Quellen, Paderborn 1990; Hartmut BOOCKMANN, Reichstag und Konzil im 15. Jahrhundert, in: Erich MEUTHEN (Hg.), Reichstage und Kirche (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 42), Göttingen 1991, S. 15-24; Constantin HRUSCHKA, Kriegsführung und Geschichtsschreibung im Spätmittelalter. Eine Untersuchung zur Chronistik der Konzilszeit (Kollektive Einstellungen und sozialer Wandel im Mittelalter, NF 5), Köln 2001; Jürgen MIETHKE (Hg.), Quellen zur Kirchenreform im Zeitalter der großen Konzilien des 15. Jahrhunderts, 2 Bde., Darmstadt 1995-2002; Ivan HLAVÁČEK /Alexander PATSCHOVSKY (Hg.): Reform von Kirche und Reich zur Zeit der Konzilien von Konstanz (1414-1418) und Basel (1431-1449). Konstanz - Prager Historisches Kolloquium, Konstanz 1996; August FRANZEN / Wolfgang MÜLLER (Hg.), Das Konzil von Konstanz. Beiträge zu seiner Geschichte und Theologie, Freiburg 1964.

12 Petr ČORNEJ, Die bayerischen Herzöge und das hussitische Böhmen, in: Frank BOLDT / Rudolf HILF (Hg.), Bayerisch-Böhmische Nachbarschaft, München 1992, S. 59-71; Otakar ODLOŽILIK, The Hussite King. Bohemia in European Affairs 1440- 1471, New Brunswick 1965; Ivan HLAVÁČEK, Beiträge zur Erforschung der Beziehungen Friedrichs III. zu Böhmen bis zum Tode Georgs von Podiebrad (+1471), in: Paul-Joachim HEINIG (Hg.), Kaiser Friedrich III. (1440-1493) in seiner Zeit: Studien anlässlich des 500. Todestages am 19. August 1493/1993, Köln 1993, S. 279-298; Jörg Konrad HOENSCH, Geschichte Böhmens. Von der slavischen Landnahme bis zur Gegenwart, 3. Aufl., München 1997. Ebenfalls relevant sind die Untersuchungen zu den Konzilien und die Biographien der Kaiser Sigmund und Friedrich III.

Herzogtum Niederbayern-Straubing in den Hussitenkriegen.¹³ Den besten und umfassendsten Überblick zu Ursachen, Verlauf und Theologie der hussitischen Bewegung bietet jedoch ŠMAHEL in seinem dreibändigen Standardwerk „Die Hussitische Revolution“,¹⁴ das momentan den neuesten Forschungsstand darstellt.

Ist Böhmen aufgrund der großen gesellschaftlichen und politischen Umwälzungen Anfang des 15. Jahrhunderts noch relativ gut erforscht, sieht es für die bayerischen Teilherzogtümer dagegen nicht so gut aus. Wie eingangs bereits erwähnt, fehlen Gesamtdarstellungen fast völlig. Im Falle Bayern-Landshuts muss daher auf einzelne Arbeiten, zum Beispiel von Kaltwasser, Ettelt-Schönewald und Stauber, zurückgegriffen werden.¹⁵ Für Bayern-München ist noch immer Böhmers Studie über die Vierherzogzeit heranzuziehen.¹⁶ Die Untersuchungen von Andrian-Werburg und Lucha konzentrieren sich vor allem auf das Regierungssystem und die Kanzlei.¹⁷ Bayern-Ingolstadt ist durch die Arbeiten von Ettelt-Schönewald, Straub und Kremer¹⁸

13 Michaela BLEICHER, Das Herzogtum Niederbayern-Straubing in den Hussitenkriegen. Kriegsalltag und Kriegsführung im Spiegel der Landschreiberrechnungen, Regensburg 2004.

14 František ŠMAHEL, Die hussitische Revolution, 3 Bde., Hannover 2002.

15 Karin KALTWASSER, Herzog und Adel in Bayern-Landshut unter Heinrich XVI., dem Reichen (1393-1450), Regensburg 2004; Beatrix ETTALT-SCHÖNEWALD, Kanzlei, Rat und Regierung Herzog Ludwigs des Reichen von Bayern-Landshut (1450-1479), 2 Bde. (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 97), München 1996; Beatrix SCHÖNEWALD, Herzog Ludwig der Reiche von Bayern-Landshut, in: Sammelblatt des Historischen Vereins Ingolstadt 106 (1997), S. 9-20; STAUBER, Reichspolitik.

16 Rudolf BÖHMER, Die Vierherzogzeit in Oberbayern-München und ihre Vorgeschichte. Versuch einer Darstellung des genauen zeitlichen Ablaufs der Ereignisse (Kultur und Geschichte 11), München 1937; vgl. auch: STAUBER, Die Herzöge von München; Wilhelm STÖRMER, Die oberbayerischen Residenzen der Herzöge von Bayern unter besonderer Berücksichtigung von München, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 123 (1987), S. 1-24.

17 Klaus Freiherr von ANDRIAN-WERBURG, Urkundenwesen, Kanzlei, Rat und Regierungssystem der Herzöge Johann II., Ernst und Wilhelm III. von Bayern-München (1392-1438) (Münchener historische Studien, Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften 10), Kallmünz 1971; Gerda Maria LUCHA, Kanzleischriftgut, Kanzlei, Rat und Regierungssystem unter Herzog Albrecht III. von Bayern-München 1438-1460 (Europäische Hochschulschriften, Reihe 3: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 545), Frankfurt/Main 1993.

18 Beatrix SCHÖNEWALD, Verwaltungsalltag in den Residenzen Landshut und Ingolstadt 1450-1500, in: Sammelblatt des Historischen Vereins Ingolstadt 102/103 (1993/1994), S. 159-167; Theodor STRAUB, Isabeau de Bavière. Legende und Wirklichkeit, in: ZBLG 44 (1981), S. 131-155; Theodor STRAUB, Herzog Ludwig der Bärtige von Bayern-Ingolstadt

dagegen wieder relativ gut erforscht und stellt zusammen mit Straubing-Holland, das auf Grund der Arbeiten von Krenn und Wild¹⁹ mehr Aufmerksamkeit erfahren hat, eine positive Ausnahme dar. Was die Pfalz betrifft, so ist hier nach wie vor die Untersuchung Ernsts über Kurfürst Friedrich I. heranzuziehen.²⁰ Mit dem Königtum Ruprechts von der Pfalz beschäftigt sich Alois Gerlach.²¹

Für die territorialen Nachbarstaaten Bayerns gibt es ebenfalls einige wertvolle Arbeiten, etwa im Falle Tirols und Habsburgs. Zu nennen sind hier die Untersuchungen von Baum, Gismann, Kramer, Rothlauf und

und seine Beziehungen zu Frankreich in der Zeit von 1391 bis 1415 (Münchener Historische Studien, Abt. Bayerische Geschichte 7), Kallmünz 1965; Theodor STRAUB, Ludwig der Bärtige, Mythos und Wirklichkeit, in: Sammelblatt des Historischen Vereins Ingolstadt 110 (2001), S. 75-90; Renate KREMER, Die Auseinandersetzungen um das Herzogtum Bayern-Ingolstadt 1438-1450 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 113), München 2000. Außerdem gibt es noch die ältere Arbeit von: Karl Heinrich Ritter von LANG, Geschichte Herzogs Ludwig des Bärtigen zu Ingolstadt, Nürnberg 1821.

19 Dorit-Maria KRENN, Das Ende des Herzogtums Niederbayern-Straubing-Holland und die Neuordnung im niederbayerischen Landesteil, in: Alfons HUBER / Johannes PRAMMER (Hg.), 650 Jahre Herzogtum Niederbayern-Straubing-Holland (Vortragsreihe Historischer Verein für Straubing und Umgebung), Straubing 2005, S. 347-375; Dorit-Maria KRENN, Das Herzogtum Straubing-Holland (1353-1425/1429), in: Bayern-Ingolstadt, Bayern-Landshut 1392-1506. Glanz und Elend einer Teilung. Ausstellung des Stadtarchivs, der Wissenschaftlichen Stadtbibliothek und des Stadtmuseums Ingolstadt, hrsg. vom Stadtarchiv Ingolstadt, Ingolstadt 1992, S. 111-122; Dorit-Maria KRENN, Ein Herzogtum erlischt, in: DERS. / Joachim WILD (Hg.), „fürste in der ferne“. Das Herzogtum Niederbayern-Straubing-Holland 1353-1425 (Hefte zur Bayerischen Geschichte und Kultur 28), Regensburg 2003, S. 34-38; WILD, Die Herzöge von Straubing und Ingolstadt; Joachim WILD, Niederbayern-Straubing und seine Landstände, in: Alfons HUBER / Johannes PRAMMER (Hg.), 650 Jahre Herzogtum Niederbayern-Straubing-Holland (Vortragsreihe Historischer Verein für Straubing und Umgebung), Straubing 2005, S. 41-69; vgl. dazu auch: Josef KEIM, Das Gebiet des ehemaligen Herzogtums Straubing und des sogenannten Straubinger Niederlandes, in: Jahresbericht des Historischen Vereins für Straubing und Umgebung 53 (1950/51), S. 25-32; Josef KEIM, Straubings Entwicklung bis zum Ende des Mittelalters, in: Jahresbericht des Historischen Vereins für Straubing und Umgebung 59 (1956/57), S. 25-30; Max KIRNBERGER, Das Herzogtum Straubing-Holland 1353-1429, in: Der Bayerwald 59 (1966), S. 5-48; Johannes LASCHINGER, Straubing und die Landtage vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, in: Jahresbericht des Historischen Vereins für Straubing und Umgebung 86 (1984), S. 147-172.

20 Fritz ERNST, Kurfürst Friedrich I. der Siegreiche von der Pfalz 1425-1476, in: Kurt von RAUMER / Kurt BAUMANN, Deutscher Westen – Deutsches Reich (Saarpfälzische Lebensbilder 1) Kaiserslautern 1938, S. 45-59.

21 Alois GERLICH, Habsburg – Luxemburg – Wittelsbach im Kampf um die deutsche Königskrone. Studien zur Vorgeschichte des Königtums Ruprechts von der Pfalz, Wiesbaden 1960.

Feine.²² Auch die Burggrafen von Nürnberg und die Markgrafen von Brandenburg sind durch die Arbeiten von Schuhmann und Schmidt relativ gut erschlossen.²³ Veraltet aber dennoch relevant ist die Arbeit von Vogeler über Friedrich I. sowie die Untersuchung von Bayer über die Jugendzeit von Markgraf Albrecht Achilles.²⁴ Weniger gut hingegen ist die Forschungslage bei den Pfalzgrafen in der Oberpfalz/Neumarkt.²⁵ Zur württembergischen Geschichte bietet der jüngst von Peter Rückert herausgegebene Sammelband einige wertvolle Einsichten.²⁶ Im Falle der Hochstifte variiert die Forschungslage wiederum. So stützt sich die Arbeit hier vor allem auf Gesamtdarstellungen der einzelnen Hochstifte sowie einzelne Bischofsbiographien. Über die Hochstifte Freising und Salzburg²⁷ gibt es jeweils einige Un-

22 Wilhelm BAUM, Sigmund der Münzreiche. Zur Geschichte Tirols und der habsburgischen Länder im Spätmittelalter (Schriftenreihe des Südtiroler Kulturinstitutes 14), Bozen 1987; Robert GISMANN, Die Beziehungen zwischen Tirol und Bayern im Ausgang des Mittelalters. Herzog Sigmund der Münzreiche und die Wittelsbacher in Landshut und München von 1439-1479, Diss. Masch., Innsbruck 1976; Hans KRAMER, Die Grundlinien der Außenpolitik Herzog Sigmunds von Tirol, in: Tiroler Heimat, Jahrbuch für Geschichte und Volkskunde 11/12 (1947/48), S. 67-80, 79-92; Elisabeth ROTHLAUF, Die Beziehungen zwischen den Landesfürsten von Bayern und Tirol von 1369-1504, Diss. Masch., München 1945; Hans Erich FEINE, Die Territorialbildung der Habsburger im deutschen Südwesten, vornehmlich im späten Mittelalter, in: ZRG (GA) 67 (1950), S. 176-398.

23 Günther SCHUHMAN, Die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach, Ansbach 1980.

24 Friedrich Wilhelm VOGELER, Friedrich I. Markgraf von Brandenburg und seine Ahnen die Grafen und Burggrafen von Nürnberg aus dem Hause Hohenzollern, Berlin 1861; Victor BAYER, Die Jugendzeit des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg 1414 bis 1440, in: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 11 (1898), S. 33-102.

25 Allerdings gibt es eine kurze Untersuchung zu den böhmischen Thronlehen in der Oberpfalz: Wilhelm VOLKERT, Die böhmischen Thronlehen in der Oberpfalz, in: Die Oberpfalz 48 (1960), S. 145-151.

26 Peter RÜCKERT, Der württembergische Hof im 15. Jahrhundert. Beiträge einer Vortragsreihe des Arbeitskreises für Landes- und Ortsgeschichte, Stuttgart (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg: Reihe B, Forschungen 167), Stuttgart 2006.

27 Hubert GLASER (Hg.), Hochstift Freising. Beiträge zur Besitzgeschichte, in: Sammelblatt des Historischen Vereins Freising 32 (1990); Zu Freising vgl. auch: Josef MAß, Das Bistum Freising im Mittelalter, Bd. 1, 2. Aufl., München 1988; Speziell zur Situation des Hochstifts Freising Anfang des 15. Jahrhunderts: August KÖNIGER, Johann der Dritte Grünwalder, Bischof von Freising, München 1914; Heinz DOPSCH, Geschichte Salzburgs, 2 Bde., Salzburg 1981-1991; Heinz DOPSCH (Hg.), 1200 Jahre Erzbistum Salzburg. Die älteste Metropole im deutschen Sprachraum; Beiträge des internationalen Kongresses in

tersuchungen und Darstellungen, ebenso wie über die Geschichte der Hochstifte Regensburg, Eichstätt, Passau und Augsburg.²⁸ Gleiches gilt für die Reichsstädte Regensburg, Nürnberg und Augsburg. Hier bieten vor allem die Arbeiten von Schmid, Reiche und Kölbel einen guten Überblick.²⁹

Insgesamt gibt es zu Herzog Heinrichs XVI. Regierungszeit durchaus einige Aufsätze und Spezialuntersuchungen zu einzelnen Themen, unter denen die Untersuchung von Kaltwasser³⁰ über das Verhältnis zwischen Herzog Heinrich dem Reichen und dem niederbayerischem Adel sowie die Arbeiten Staubers³¹ besonders hervorzuheben sind. Einzelne Themenbereiche, wie z.B. die Judenpolitik,³² sind durch zahlreiche Aufsätze verhältnismäßig

Salzburg vom 11. bis 13. Juni 1998 (Salzburg-Studien 1 = Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Ergänzungsband 18), Salzburg 1999.

28 Karl HAUSBERGER, *Das Bistum Regensburg. Seine Geschichte*, Regensburg 2004; Karl RÖTTEL, *Das Hochstift Eichstätt. Grenzsteine, Karten, Geschichte* (Das Steinkreuz 1), Nürnberg 1990; Ludwig VEIT, *Passau. Das Hochstift* (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern 35), München 1978; Friedrich ZOEPFL, *Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter* (Geschichte des Bistums Augsburg und seiner Bischöfe 1), München 1955.

29 Alois SCHMID, *Regensburg. Reichsstadt - Fürstbischof - Reichsstifte - Herzogshof* (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern I/60), München 1995; Peter SCHMID, *Regensburg im Spätmittelalter. Bestandsaufnahme und Impulse*, Regensburg 2007; Richard KÖLBEL, *Die Reichsstadt Nürnberg im Zeitalter Karls IV.* (Neues Gymnasium Nürnberg. Jahresbericht. 1968/69), Nürnberg 1969, S. 89-109; Martin SCHIEBER, *Geschichte Nürnbergs*, München 2007; Emil REICKE, *Geschichte der Reichsstadt Nürnberg. Von dem ersten urkundlichen Nachweis ihres Bestehens bis zu ihrem Uebergang an d. Königreich Bayern (1806), Nürnberg 1896* [ND Neustadt an d. Aisch 1983]; Bernd Roeck, *Geschichte Augsburgs*, München 2005.

30 KALTWASSER, *Adel*.

31 Reinhard STAUBER, *Herzog Georg der Reiche von Niederbayern und Schwaben. Voraussetzungen und Formen landesherrlicher Expansionspolitik an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit*, in: ZBLG 49 (1986), S. 611-670; STAUBER, *Reichspolitik*; Reinhard STAUBER, *Das Herzogtum Niederbayern und seine Residenzen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts*, in: *Sammelblatt des Historischen Vereins Ingolstadt 102/103* (1993/1994), S. 169-180; Reinhard STAUBER, *Staat und Dynastie. Herzog Albrecht IV. und die Einheit des „Hauses Bayern“ um 1500*, in: ZBLG 60 (1997), S. 539-565; Reinhard STAUBER, *„Unnser lieber Ohaimb, Fürst und Rathe ...“: Überlegungen zum Verhältnis Herzog Georgs des Reichen von Bayern-Landshut zu Kaiser Friedrich III. und König Maximilian I.*, in: VHVN 110/111 (1984/1985), S. 239-258.

32 Josef KIRMEIER, *Die Juden und andere Randgruppen. Zur Frage der Randständigkeit im mittelalterlichen Landshut*, Landshut 1988; Stephanie RILLING, *Studien zu Heinrich dem Reichen von Bayern-Landshut. Aspekte der Sanierung des Herzogtums Anfang bis Mitte des 15. Jahrhunderts*, in: VHVN 116/117 (1990/1991), S. 141-208; Raphael STRAUS, *Die Judenpolitik Herzog Heinrichs des Reichen von Landshut*, in: *Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland 1* (1929), S. 96-118.

gut erschlossen. Das Gleiche gilt auch für die Landshuter Bürgerunruhen³³, Was für den Bereich der inneren Verhältnisse gilt, trifft auch in Teilen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse, hier vor allem für das Salzwesen, zu.³⁴

Leider gilt dieser Befund nicht für den Zeitraum der Vormundschaftsregierung. Hier findet sich lediglich bei Niederlechner³⁵ ein kleiner Beitrag, ansonsten muss auf Böhmers „Vierherzogzeit“ zurückgegriffen werden.³⁶ Mit Landshut als Residenzstadt beschäftigen sich vor allem Ziegler und Herzog in seiner Einleitung zum Landshuter Urkundenbuch.³⁷ Daneben lässt sich noch der Historische Atlas von Becher heranziehen.³⁸ Den neuesten und besten Beitrag liefert Biersack mit ihrer Untersuchung zur Hofhaltung der Reichen Herzöge.³⁹ Ergänzend dazu bietet Störmer für Oberbayern das entsprechende Pendant innerhalb der Residenzforschung.⁴⁰

Wesentlich genauer ist die Territorialstaatsbildung des 15. Jahrhunderts erforscht. Hiermit beschäftigt sich vor allem Störmer in seinem Aufsatz über die innere Konsolidierung der bayerischen Territorialstaaten des 15. Jahrhunderts.⁴¹ Pankraz Fried beschäftigt sich ebenfalls damit, vor allem mit

33 Hans EMSLANDER, Der Bau der Heiliggeistkirche und die Differenzen Heinrichs des Reichen mit den Landshuter Bürgern, in: VHVN 122/123 (1996/97), S. 33-51; Theo HERZOG, Die Landshuter Bürgerunruhen der Jahre 1408 und 1410, in: Festaussage zur Landshuter Fürstenhochzeit 1475, Landshuter Zeitung vom 26. Juni 1965, S. 5-7; RILLING, Studien; Georg SPITZLBERGER, Die Bürgerverschwörung zu Landshut 1408 und 1410, in: DERS. (Hg.), Das Herzogtum Bayern-Landshut und seine Residenzstadt 1392-1503, Landshut 1993, S. 21-26.

34 Heinrich WANDERWITZ, Studien zum mittelalterlichen Salzwesen in Bayern (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 73), München 1984; Eckart SCHREMMER, Gewerbe und Handel. Erster Teil: Vom hohen Mittelalter bis zum Beginn des Merkantilismus, in: Max SPINDLER, Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. 2, hrsg. von Andreas Kraus, 2. Aufl., München 1988, S. 754-775.

35 Jutta NIEDERLECHNER, Ein Beitrag zur Vormundschaftsgeschichte Herzog Heinrichs XVI. von Niederbayern-Landshut (1393-1403), in: Festgabe für Prof. Dr. Hans Rall, München 1982, S. 79-92.

36 BÖHMER, Vierherzogzeit.

37 Walter ZIEGLER, Die niederbayerischen Residenzen im Spätmittelalter, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 123 (1987), S. 25-49; Theo HERZOG, Landshuter Urkundenbuch (Bibliothek familiengeschichtlicher Quellen 13), Neustadt/Aisch 1963.

38 Hans-Dieter BECHER, Landshut. Die Stadt Landshut und das Landgericht Rottenburg (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern 43), München 1978.

39 Irmgard BIERSACK, Die Hofhaltung der „reichen Herzöge“ von Bayern-Landshut (Regensburger Beiträge zur Regionalgeschichte 2), Regensburg 2006.

40 STÖRMER, Die oberbayerischen Residenzen.

41 Wilhelm STÖRMER, Die innere Konsolidierung der wittelsbachischen Territorialstaaten in Bayern im 15. Jahrhundert, in: Ferdinand SEIBT / Winfried EBERHARD (Hg.),

dem Schwerpunkt des Ausbaus des Territorialstaats und der Landeshoheit der Herzöge.⁴² Ebenfalls heranzuziehen ist die Arbeit Ettelt-Schönewalds über Ludwig den Reichen,⁴³ die sich auch mit der Situation unter Heinrich dem Reichen befasst, sowie die Untersuchung von Kaltwasser über das Verhältnis zwischen Herzog Heinrich XVI. und dem niederbayerischen Adel.⁴⁴ Ergänzend dazu lassen sich die Studien von Andrian-Werburg, Diepolder sowie Lieberich heranziehen.⁴⁵

Mit dem oberbayerischen Adel beschäftigt sich Kutter in seiner Studie über die Lehensverhältnisse in Bayern-München.⁴⁶ Zu der sich im 15. Jahrhundert herausbildenden Adelsgesellschaft gibt es eine Reihe von Studien, worunter sich vor allem die Beiträge und Untersuchungen von Kruse, Obenaus und Reinle in Bezug auf die Situation in Bayern als sehr nützlich erweisen.⁴⁷ Zur Frage der Landstände muss auf die Arbeiten von Lieberich,

Europa 1500. Integrationsprozesse im Widerstreit: Staaten, Regionen, Personenverbände, Christenheit, Stuttgart 1987, S. 175-194.

42 Pankraz FRIED, „Modernaatliche“ Entwicklungstendenzen im bayerischen Ständestaat des Spätmittelalters, in: Heinz RAUSCH (Hg.), Die geschichtlichen Grundlagen der modernen Volksvertretung. Die Entwicklung von den mittelalterlichen Korporationen zu den modernen Parlamenten. Reichsstände und Landstände, Bd. 2 (Wege der Forschung, 469), Darmstadt 1974, S. 341-395.

43 ETEL-T-SCHÖNEWALD, Kanzlei, Rat und Regierung.

44 KALTWASSER, Adel.

45 Klaus Freiherr von ANDRIAN-WERBURG, Der altpäuerliche Adel im landesfürstlichen Staat der Wittelsbacher bis zum Abschluss der ritterschaftlichen Verfassung, in: Helmuth RÖSSLER (Hg.), Deutscher Adel 1430-1555 (Schriften zur Problematik der deutschen Führungsschichten in der Neuzeit 1), Darmstadt 1965, S. 48-57; Gertrud DIEPOLDER, Oberbayerische und niederbayerische Adels herrschaften im wittelsbacherischen Territorialstaat des 13.-15. Jahrhunderts, in: ZBLG 25 (1962), S. 33-70; Heinz LIEBERICH, Landherren und Landleute. Zur politischen Führungsschicht Baierns im Spätmittelalter (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 63), München 1964.

46 Christoph KUTTER, Die Münchner Herzöge und ihre Vasallen. Die Lehensbücher der Herzöge von Oberbayern-München im 15. Jahrhundert, München 1991.

47 Holger KRUSE / Werner PARAVINCI (Hg.), Ritterorden und Adelsgesellschaften im spätmittelalterlichem Deutschland. Ein systematisches Verzeichnis (Kieler Werkstücke, Reihe D: Beiträge zur europäischen Geschichte des späten Mittelalters 1), Frankfurt/Main 1991; Herbert OBENAU, Recht und Verfassung der Gesellschaften mit St. Jörgenschild in Schwaben. Untersuchungen über Adel, Einung, Schiedsgericht und Fehde im fünfzehnten Jahrhundert (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 7), Göttingen 1961; Christine REINLE, Bauernfehden. Studien zur Fehdeführung Nichtadliger im spätmittelalterlichen römisch-deutschen Reich, besonders in den bayerischen Herzogtümern (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 170), Stuttgart 2003; Christine REINLE, Wappengenossen und Landleute. Der bayrische Niederadel zwischen

Schwertl und Freyberg verwiesen werden.⁴⁸ Einen Überblick über die Ständeforschung in Bayern vermittelt der als Ergebnis eines Kolloquiums des Instituts für bayerische Geschichte entstandene Sammelband zum Bayerischen Landtag.⁴⁹

Mit der mit dem Verhältnis zwischen Adel und Herzog einhergehenden Frage nach der Landfriedenswahrung beschäftigen sich vor allem Fried in seinem Aufsatz über den bayerischen Territorialstaat und Pfeiffer.⁵⁰ Zur Organisation des Gerichtswesens finden sich bei Hiereth und Lieberich wertvolle Hinweise.⁵¹ Insgesamt ist die Rechtsorganisation sehr gut erforscht. Dies gilt insbesondere für die Polizei- und Stadtrechtsverordnungen.⁵² Zur

Aufstieg und Ausgrenzung, in: Kurt ANDERMANN / Peter JOHANEK (Hg.), Zwischen Nicht-Adel und Adel (Vorträge und Forschungen 53), Stuttgart 2001, S. 105-156.

48 Heinz LIEBERICH, Die bayerischen Landstände 1313/40-1807 (Materialien zur bayerischen Landesgeschichte 7), München 1990; Gerhard SCHWERTL, Zur Geschichte der Landstände im Herzogtum und Kurfürstentum Bayern, in: VHV 112/113 (1986/87), S. 251-266; Max Freiherr von FREYBERG, Geschichte der bayerischen Landstände und ihrer Verhandlungen, Bd. 1, Sulzbach 1828.

49 Walter ZIEGLER (Hg.), Der Bayerische Landtag vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart. Probleme und Desiderate historischer Forschung. Kolloquium des Instituts für Bayerische Geschichte am 20. Januar 1995 im Maximilianeum in München (Beiträge zum Parlamentarismus 8), München 1995.

50 Pankraz FRIED, Zur „staatsbildenden“ Funktion der Landfrieden im frühen bayerischen Territorialstaat, in: Dieter ALBRECHT / Andreas KRAUS (Hg.), Festschrift für Max Spindler zum 75. Geburtstag, München 1969, S. 283-306; Gerhard PFEIFFER, Die Bedeutung der Einung im Stadt- und Landfrieden, in: ZBLG 32 (1969), S. 815-831; Gerhard PFEIFFER, Quellen zur Geschichte der fränkisch-bayerischen Landfriedensorganisation im Spätmittelalter (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 69), München 1975. Allgemein zum Landfrieden vgl. auch: Heinz ANGERMEIER, Die Funktion der Einung im 14. Jahrhundert, in: ZBLG 20 (1957), S. 475-508; Heinz ANGERMEIER, Königtum und Landfrieden im deutschen Spätmittelalter, München 1966; Arno BUSCHMANN, Landfriede und Landfriedensordnung im Hoch- und Spätmittelalter. Zur Struktur des mittelalterlichen Landfriedensrechts, in: DERS. / Elmar WADLE (Hg.), Landfrieden. Anspruch und Wirklichkeit (Rechts- und staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, NF 98), Paderborn 2002, S. 95-121; Otto von ZALLINGER, Der Kampf um den Landfrieden in Deutschland während des Mittelalters (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 4), Innsbruck 1893, S. 443-459.

51 Sebastian HIERETH, Die bayerische Gerichts- und Verwaltungsorganisation vom 13. bis 19. Jahrhundert (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern 1), München 1950; Heinz LIEBERICH, Zur Feudalisierung der Gerichtsbarkeit in Baiern, in: ZRG (GA) 71 (1954), S. 243-338; Heinz LIEBERICH, Einige Grundbegriffe über Gericht und Verwaltung im mittelalterlichen Baiern, in: MAO 25 (1947), S. 666-702.

52 Heinz LIEBERICH, Die Anfänge der Polizeigesetzgebung des Herzogtums Baiern, in: Dieter ALBRECHT / Andreas KRAUS (Hg.), Festschrift für Max Spindler zum 75. Geburtstag, München 1969, S. 307-378.

Frage nach der niederen und hohen Gerichtsbarkeit in Bayern ist noch immer der Aufsatz von Hiereth über die Ottonische Handveste maßgeblich.⁵³ Eine neuere Untersuchung der Hoch- und Niedergerichtsbarkeit in Bayern bietet Maria Rita Sagstetter.⁵⁴ Einen guten Überblick über die Reichsgerichtsorganisation vermitteln die Arbeiten von Battenberg, Most und Weitzel.⁵⁵

Für die Verwaltungsorganisation Bayerns sind noch immer neben Rosenthal die zahlreichen Bände des Historischen Atlas Bayerns heranzuziehen.⁵⁶ Eine neuere Studie von Christian Hesse zu den Funktionselementen der Verwaltung erweist sich im Hinblick auf Bayern-Landshut als sehr hilfreich.⁵⁷ Ergänzend ist hier auf die Studien von Ettelt-Schönewald zu Rat, Kanzlei und Regierungswesen zu verweisen.⁵⁸ Mit dem Aspekt der Finanzen befasst sich vor allem Ziegler in seinen Untersuchungen über den Staats-

53 Sebastian HIERETH, Die Ottonische Handfeste von 1311 und die niederbayerischen Städte und Märkte, in: ZBLG 33 (1970), S. 135-154.

54 Maria Rita SAGSTETTER, Hoch- und Niedergerichtsbarkeit im spätmittelalterlichen Herzogtum Bayern (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 120), München 2000.

55 Friedrich BATTENBERG, Beiträge zur höchsten Gerichtsbarkeit im Reich im 15. Jahrhundert, Köln 1981; Ingeborg MOST, Schiedsgericht, rechtlicheres Rechtsgebot, ordentliches Gericht, Kammergericht. Zur Technik fürstlicher Politik im 15. Jahrhundert, in: Aus Reichstagen des 15. und 16. Jahrhunderts (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der bayerischen Akademie der Wissenschaften 5) 1958, S. 116-153; Jürgen WEITZEL, Der Kampf um die Appellation ans Reichskammergericht. Zur politischen Geschichte der Rechtsmittel in Deutschland (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im alten Reich 4), Köln 1976.

56 Eduard ROSENTHAL, Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Baierns. Vom Ende des 12. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts (1180-1598), Bd. 1, Würzburg 1889 [ND Aalen 1968]; HIERETH, Gerichts- und Verwaltungsorganisation; Ergänzend dazu vgl. auch: Pankraz FRIED, Grafschaft, Vogtei und Grundherrschaft als Grundlagen der wittelsbachischen Landesherrschaft in Bayern. Zu den Anfängen der unteren Gerichts- und Verwaltungsorganisation in Bayern, in: ZBLG 26 (1963), S. 103-130; Wilhelm VOLKERT, Verwaltung im spätmittelalterlichen Bayern, in: ZBLG 61 (1998), S. 17-31; Dietmar WILLOWEIT, Die Entwicklung und Verwaltung der spätmittelalterlichen Landesherrschaft, in: Kurt Gustav Adolph JESERICH / Hans POHL (Hg.), Deutsche Verwaltungsgeschichte. Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, Bd. I, Stuttgart 1983, S. 66-143.

57 Christian HESSE, Amtsträger der Fürsten im spätmittelalterlichen Reich. Die Funktionselemente der lokalen Verwaltung in Bayern-Landshut, Hessen, Sachsen und Württemberg, 1350-1515, Göttingen 2005.

58 ETEL-T-SCHÖNEWALD, Kanzlei, Rat und Regierung; ANDRIAN-WERBURG, Urkundenwesen; LUCHA, Kanzleischriftgut.

haushalt Bayerns sowie in den Arbeiten über die reichen Herzöge, ebenso Cramer-Fürtig und Fried.⁵⁹ Mit der Frage der Landsteuern beschäftigt sich Spieß.⁶⁰ Leider stößt gerade für die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts die Forschung auf Grund fehlender Quellen an ihre Grenzen.

Was einen weiteren landesherrlichen Aufgabenbereich anbelangt, nämlich die Organisation der Landesverteidigung und die Heeresorganisation, ist hier neben den älteren Studien von Beck vor allem die Arbeit von Lieberich zum bayerischen Heerwesen heranzuziehen.⁶¹ In jüngster Zeit beschäftigen sich vor allem Tresp und Šimůnek in ihren Untersuchungen über das böhmische Söldnerwesen, was sich gerade im Hinblick auf die Situation in Bayern-Landshut als sehr hilfreich erweist.⁶²

Wie eingangs schon erwähnt, weist die Forschung zu Herzog Heinrich XVI. doch insgesamt erhebliche Lücken auf. Die wenigen vorhandenen Arbeiten sind meist älteren Datums und neigen auch konsequent zu einer negativen Beurteilung. Gerade jüngere Untersuchungen, wie z.B. die Arbeiten Ettelt-Schönwalds, Rillings oder Kaltwassers, versuchen dieses Bild zu revidieren und die Leistungen Heinrichs des Reichen beim Ausbau der Landesherrschaft, der finanziellen Gesundung des Herzogtums und der klugen Bündnispolitik insgesamt hervorzuheben und entsprechend zu würdigen.

59 Walter ZIEGLER, Studien zum Staatshaushalt Bayerns in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die regulären Kammereinkünfte des Herzogtums Niederbayern 1450-1500, München 1981; ZIEGLER, Beinamen; ZIEGLER, Die reichen Verlierer; CRAMER-FÜRTIG, Der Burghauser Schatz; Pankraz FRIED, Zur Geschichte der Steuer in Bayern, in: ZBLG 27 (1964), S. 570-599.

60 Bernhard SPIES, Die Landsteuern in Niederbayern bzw. Bayern-Landshut im 14. und 15. Jahrhundert, Magisterarbeit Masch., Regensburg 1986.

61 Wilhelm BECK, Bayerns Heerwesen und Mobilmachung im 15. Jahrhundert, in: Archivalische Zeitschrift, NF 18 (1911), S. 1-232; Wilhelm BECK, Die ältesten Artikelsbriefe für das deutsche Fußvolk. Ihre Vorläufer und Quellen und die Entwicklung bis zum Jahre 1519, München 1908; Wilhelm BECK, Die deutschen Reiterbestellungen von 1401 bis 1570, in: Archivalische Zeitschrift 3. Folge, Bd. 1 (1915), S. 1-65; Heinz LIEBERICH, Das bayerische Heerwesen bis 1800, in: MAO 37 (1950), S. 1075-1120.

62 Uwe TRESP, Söldner aus Böhmen, im Dienst deutscher Fürsten: Kriegsgeschäft und Heeresorganisation im 15. Jahrhundert (Krieg in der Geschichte 19), Paderborn 2004; Uwe TRESP, Trabanten und Kriegsunternehmer. Das böhmische Söldnerwesen im ausgehenden Mittelalter, in: Rudolf EBNETH / Peter SCHMID (Hg.), Der Landshuter Erbfolgekrieg. An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, Regensburg 2004, S. 99-122; Robert ŠIMŮNEK / Uwe TRESP, Beiträge zur Praxis des spätmittelalterlichen böhmischen Söldnerwesens. Das Söldnerwesen der Herren von Rosenberg um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Die Söldnerwerbungen Herzog Ludwigs des Reichen von Bayern-Landshut in Böhmen (1459-1462) – mit Prosopografie, in: Taborský archiv 10 (2001/2002), S. 73-174.

Diese Neubewertung ist zum einen im neu erwachten Interesse an der Zeit der Teilherzogtümer begründet und zum anderen in der Revidierung des Geschichtsbildes vom „düsteren Jahrhundert“,⁶³ wie es gerade im 19. und frühen 20. Jahrhundert auch in der Forschung üblich war. Geprägt war dieses Bild auch von der Vorstellung des machtpolitischen Niedergangs der Wittelsbacher und dem Verlust des Erbes Ludwigs des Bayern.

Gerade Herzog Heinrich der Reiche, der sich nicht scheute, nötigenfalls mit Gewalt gegen andere Wittelsbacher vorzugehen, wurde somit schnell als der von „harter, kalter Selbstsucht“⁶⁴ gezeichnete skrupellose Gewaltherrscher abgestempelt, zumal die Niederschlagung der Landshuter Bürgerunruhen 1408/10 und sein Überfall auf Herzog Ludwig VII., den Bärtigen, beim Konstanzer Konzil diese Ansicht auch noch zu stützen schienen. Gestützt wurde dieses Bild durch die oft im Auftrag der Münchner Sieger entstandenen Chroniken und Geschichtswerke, deren Darstellungen mangels Quellenkritik oftmals unreflektiert übernommen wurden.⁶⁵

Seit dem 15. Jahrhundert zieht sich die Charakterisierung Heinrichs XVI. als „pluetvergiesser“, wie Andreas von Regensburg schreibt,⁶⁶ bis weit ins 20. Jahrhundert hinein. Auch das „Erbe der Visconti“ ist gängiger Topos, der die einseitige Darstellung Heinrichs des Reichen als „Gewaltherrscher südländischen Stils“ prägt.⁶⁷ Riezler bescheinigt ihm einen „böartigen Charakter“ und bezeichnet ihn als einen „aus der Art geschlagenen Wittelsbacher“, eines Machiavelli würdig.⁶⁸

63 DOEBERL, Entwicklungsgeschichte, S. 184. DOEBERL spricht in seinem Kapitel über das „düstere Jahrhundert“ sogar vom „Teilungssprinzip in seiner schlimmsten Ausartung“, S. 184.

64 DOEBERL, Entwicklungsgeschichte, S. 293.

65 Füetrer ist geradezu ein Paradebeispiel für einseitig gefärbte Ansichten. Zum einen ist Füetters Chronik im Auftrag Herzog Albrechts IV. entstanden, dem sie auch gewidmet ist, zum anderen berichtet er, dass sein Vater wegen Beteiligung an den Landshuter Bürgerunruhen durch eine Strafmaßnahme des Herzogs „umb etlich tausent guldin wird kam.“ Siehe: Reinhold SPILLER (Hg.), Ulrich Füetrer. Bayerische Chronik (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, NF 2,2), München 1909 [ND Aalen 1969], S. 210.

66 Georg LEIDINGER (Hg.), Andreas von Regensburg. Sämtliche Werke (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, NF 1), München 1903 [ND Aalen 1969], S. 712.

67 Ludwig SCHROTT, Die Herrscher Bayerns. Vom ersten Herzog bis zum letzten König, München 1966, S. 75.

68 RIEZLER, Geschichte Baierns, S. 202. Siehe auch: RIEZLER, Geschichte Baierns, S. 203: „Wäre Machiavelli die Geschichte der Landshuter Herzoge bekannt gewesen, er hätte auf

Gerade diese Charakterisierung diente auch als bequemes Erklärungsmuster dafür, Erfolge Heinrichs des Reichen zu erklären, die sich in den anderen bayerischen Teilherzogtümern nicht einstellten. Demzufolge wurde die finanzielle Konsolidierung des niederbayerischen Herzogtums dem Geiz Heinrichs XVI. zugeschrieben und damit indirekt die weniger erfolgreiche Finanzpolitik anderer erklärt. Dem gleichen Muster folgt die Erklärung für die Inbesitznahme des Ingolstädter Territoriums. Dieses Bild vom ruchlosen Gewaltherrscher wird noch durch die angebliche schlechte Behandlung von Frau und Sohn vervollständigt, welche dann als Erklärungsmodell für die Judenvertreibung durch Herzog Ludwig den Reichen im Jahre 1450 herhalten muss.⁶⁹

Im Blickwinkel der Zeitgenossen freilich herrschte ein anderes Bild von Heinrich XVI. vor. Für sie zählten vor allem die Konsolidierung und der Aufschwung, den der niederbayerische Landesteil nahm und damit sogar den Münchner überflügelte. Zwar blieb die Gewalttätigkeit Heinrichs XVI. in Erinnerung, der Schutz und die Sicherheit jedoch, welche Heinrich der Reiche in Niederbayern schuf, wurden ebenso geschätzt, sprach man doch von Herzog Heinrichs „Rosengarten.“⁷⁰

Heinrichs Verfahren hinweisen können als Beleg für seine Sätze: Am besten kommt weg, wer am besten den Fuchs zu spielen weiß, und: Ein Fürst darf sich um die Schande der Grausamkeit nicht kümmern, wenn es gilt, seine Unterthanen einig und im Gehorsam zu erhalten.“

69 Zur Vertreibung der Juden in Landshut im Jahre 1450 vgl.: August KLUCKHOHN, Ludwig der Reiche, Herzog von Bayern. Zur Geschichte Deutschlands im 15. Jahrhundert, Nördlingen 1865, S. 36 ff.

70 Michael von LEXER (Hg.), Johannes Turmair's genannt Aventinus Bayerische Chronik, Bd. 2 (Johannes Turmair's genannt Aventinus Sämmtliche Werke 5), München 1886, S. 541.

II. Fragestellung und Vorgehensweise

Ziel dieser Arbeit ist die Untersuchung der Territorialpolitik Herzog Heinrichs XVI. im Spannungsfeld zwischen Dynastie und Reich. Konkret bedeutet dies, dass sich die Fragestellung dieser Arbeit vor allem auf die Möglichkeiten und den Spielraum einer eigenständigen Territorialpolitik vor dem Hintergrund der Situation nach der Landesteilung 1392 konzentriert. Dabei stehen vor allem die Konzeption und Zielsetzung der Territorialpolitik Herzog Heinrichs im Vordergrund, die anhand der historischen Situation untersucht werden soll.

Aus dieser Zielsetzung der Arbeit ergibt sich folglich auch eine chronologische Vorgehensweise, da sich nur so längere Entwicklungstendenzen aufzeigen lassen. Ausgangspunkt der Arbeit wird dabei die Landesteilung von 1392 sein, da sie gewissermaßen die sozioökonomischen und politischen Rahmenbedingungen für die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts in Bayern festlegte. Im Zentrum der Untersuchung werden die vielfältigen Beziehungen zu den entscheidenden Akteuren im bayerischen Raum stehen, insbesondere zu den anderen wittelsbachischen Teilherzögen, den Burggrafen von Nürnberg und Markgrafen von Brandenburg, den Hochstiften, den Habsburgern und dem Kaiser. Hieraus ergibt sich auch das Spannungsfeld zwischen Dynastie und Reich.

Festmachen lässt sich diese Thematik konkret an der Bündnispolitik, den Heiratsabsprachen, territorialen Erwerbungen und Käufen sowie der politischen Kooperation und Konfrontation. Auch das Verhältnis zum Adel, an dem sich viele Konflikte auf Landesebene entzündeten, spielt eine nicht zu vernachlässigende Rolle. Ausgehend von der These einer dezidierten Territorialpolitik sollen anhand dieser Bereiche die politische Konzeption Herzog Heinrichs des Reichen und seine dynastischen Pläne untersucht werden. Im konkreten Fall konzentriert sich die Untersuchung auf die Maßnahmen, die der Herzog ergriff. Es stellt sich auch die Frage nach den Mitteln, die ihm zur Verfügung standen, nach den Möglichkeiten, die sich boten, nicht nur aus politischer, sondern auch aus wirtschaftlicher und dynastischer Sicht. Weiterhin steht auch die Frage nach der Flexibilität der politischen Konzeption bei Änderung der politischen Situation im Raum.

Da die Auseinandersetzungen mit den Ingolstädter Herzögen, die sich gerade an territorialen Fragen entzündeten, eine dauerhafte Konstante währ-

rend der gesamten Regierungszeit Herzog Heinrichs XVI. bildeten und letztendlich in der Übernahme des Ingolstädter Teilherzogtums durch Heinrich den Reichen gipfelten, wird hierauf ein besonderes Augenmerk gelegt. In diesem konkreten Fall kristallisieren sich die Intentionen und Mittel der Territorialpolitik Herzog Heinrichs besonders deutlich heraus.

Die Untersuchung beleuchtet eine Vielzahl von politischen Ereignissen, aus deren Zusammenschau sich Rückschlüsse auf die territorialpolitische Auffassung Heinrichs des Reichen ziehen lassen, auch hinsichtlich der großen politischen Bedeutung Bayern-Landshuts unter Heinrichs Nachfolgern, den Herzögen Ludwig und Georg. Insgesamt sollen somit nicht nur die Absichten und Mittel der Territorialpolitik Herzog Heinrichs XVI. untersucht werden, sondern es soll auch der Handlungsspielraum einer eigenständigen Politik im Teilherzogtum Bayern-Landshut ausgeleuchtet und damit letztendlich die politische Bedeutung im Reich eingeordnet werden.

III. Quellenlage

Basis der vorliegenden Arbeit ist das gedruckte und ungedruckte Quellenmaterial, hier hauptsächlich die Bestände des Bayerischen Hauptstaatsarchivs München.¹ Hier lagert eine Fülle von wichtigen Urkunden, Kopien und Abschriften, die sicherlich den Kern der Quellen bilden.

Unter den über 30 relevanten Beständen bilden sicherlich die Urkundenreihen Pfalz-Neuburg sowie die Hausurkunden des Geheimen Hausarchivs die wichtigsten Urkundenbestände, da hier eine große Anzahl an Verträgen und Briefen der drei bayerischen Teilherzogtümer überliefert ist. Eine wichtige Rolle spielt auch der Bestand Kurbayern Urkunden, der ergänzend zu den Pfalz-Neuburger Urkunden ebenfalls eine Vielzahl von Verträgen enthält. Die wichtigste und umfangreichste kopiale Überlieferung bieten die beiden Bestände Neuburger Kopialbücher² und „Kurbayern Äußeres Archiv“, hier insbesondere die ehemaligen Fürstenbücher. Viele Urkunden, Verträge aber auch Korrespondenzen, die nur noch kopiaal überliefert sind, finden sich hier.

Anschließend lässt sich noch eine ganze Reihe weiterer ergänzender Bestände aufführen, etwa Fürstensachen, Haus- und Familiensachen, Kurbayern Geheimes Landesarchiv, Reichsstädte Urkunden, Hochstift Urkunden, Gerichtsurkunden, um nur die wichtigsten zu nennen. Literalienbestände sind grundsätzlich auch relevant, etwa Hochstift Literalien, die jedoch selten bis in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts zurückreichen. Ergänzend zum Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München sind hier noch das Staatsarchiv München, das Staatsarchiv Landshut und das Stadtarchiv Landshut zu nennen. Vom Umfang her gering aber von entscheidender Wichtigkeit ist die Allgemeine Urkundenreihe des Haus-, Hof- und Staatsarchivs Wien.

Insgesamt basiert die Arbeit vor allem auf der Auswertung der genannten Bestände, im Besonderen der Verträge, Bündnisse und Briefwechsel der

1 Quellenzitate orientieren sich an der Originalschreibweise, werden der besseren Lesbarkeit halber aber an die heutige Schreibweise angepasst. Konsonantengeminationen, Groß- und Kleinschreibung sowie Zeichensetzung entsprechen somit heutigen Standards.

2 Zur Überlieferungsgeschichte und Inhalt der Neuburger Kopialbücher siehe: Eberhard ZIRNGIEBEL, Die sogenannten Neuburger Kopialbücher, in: Archivalische Zeitschrift, NF 1 (1890), S. 241-261.

bayerischen Teilherzogtümer untereinander bzw. mit anderen Territorien wie Salzburg, Tirol, Öttingen oder Brandenburg sowie mit dem Hof des deutschen Kaisers. Schon auf Grund des Themas liegt es nahe, sich zunächst auf die herzogliche Überlieferung zu konzentrieren. Dies wird auch durch die jeweiligen landesherrlichen Kanzleien begünstigt, die für eine Fülle von Überlieferungen verantwortlich zeichnen. Daher ist auch die adelige Überlieferung zunächst zweitrangig. Leider ist diese sowieso kaum vorhanden, im besten Fall sporadisch erhalten, sicherlich bedingt durch das Fehlen adeliger Kanzleien. Somit müssen wichtige Fragestellungen, wie etwa die Frage nach dem Einfluss des Adels, der Räte auf die Territorialpolitik Herzog Heinrichs, letztendlich offen bleiben.

Besser steht es um die gedruckten Quellen. Zunächst sind hier die vier großen Chronisten Bayerns im 15. Jahrhundert zu nennen: Veit Arnpeck (ca. 1440-1496),³ Hans Ebran von Wildenberg (ca. 1426-1502),⁴ Ulrich Fuetrer († 1496)⁵ und zu guter Letzt Andreas von Regensburg (ca. 1380-

3 Georg LEIDINGER (Hg.), Veit Arnpeck. Sämtliche Chroniken (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, NF 3), München 1915 [ND Aalen 1969]; Hubert GLASER, Wissenschaft und Bildung im Spätmittelalter, in: Max SPINDLER, Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. 2, hrsg. von Andreas Kraus, 2. Aufl., München 1988, S. 805-860; Peter JOHANEK, Veit Arnpeck, in: Verfasserlexikon 1, 2. Aufl., Berlin 1979, Sp. 493-498.

4 Friedrich ROTH (Hg.), Des Ritters Hans Ebran von Wildenberg Chronik von den Fürsten aus Bayern (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, NF 2,1), München 1905 [ND Aalen 1969]; GLASER, Wissenschaft und Bildung; Peter JOHANEK, Hans Ebran von Wildenberg, in: Verfasserlexikon 2, 2. Aufl., Berlin 1980, Sp. 307-312; Reinhard STAUBER, Herrschaftsrepräsentation und dynastische Propaganda bei den Wittelsbachern und Habsburgern um 1500, in: Cordula NOLTE (Hg.), Principes, Dynastien und Höfe im späten Mittelalter (Residenzforschung 14), Stuttgart 2002, S. 371-402.

5 SPILLER, Ulrich Fuetrer; Ulrich Fuetrer spielt unter den Chronisten eine besondere Rolle, behauptet er doch in seiner Chronik, dass sein Vater durch Herzog Heinrich während des Landshuter Bürgeraufstandes um etliche tausend Gulden geschädigt wurde. Die Forschung ist hierüber konträrer Ansicht, insbesondere was seine Biographie und die Aussagekraft seiner Chronik betrifft. Siehe hierzu: Klaus GRUBMÜLLER, Der Hof als städtisches Literaturzentrum. Hinweise zur Rolle des Bürgertums am Beispiel der Literaturgesellschaft Münchens im 15. Jahrhundert, in: DERS. (Hg.), Befund und Deutung. Festschrift Hans Fromm, Tübingen 1979, S. 405-427; Wolfgang HARMS, Zu Ulrich Fuetrers Auffassung vom Erzählen und von der Historie, in: ZfdPh 93 (1974) S. 185-197; Jean-Marie MOEGLIN, Das Reich und die bayerischen Fürsten in einer ersten (?) Fassung der Bayerischen Chronik von Ulrich Fuetrer, in: Paul-Joachim HEINIG (Hg.), Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. FS Peter Moraw, Berlin 2000, S. 675-697; Kurt NYHOLM, Ulrich Fuetrer, in: Verfasserlexikon 2, 2. Aufl., Berlin 1980, Sp. 999-

1142),⁶ auf dem Arnpeck, Wildenberg und Fuetrer oft wortwörtlich basieren. Nicht vergessen werden darf hier natürlich Johannes Aventinus (1447-1534)⁷ mit seiner „Bayerischen Chronik“.

Die Aussagekraft der Chroniken ist jedoch begrenzt, da sie durch zeitliche Rückschau oder persönliche Bezüge, etwa im Falle Wildenbergs und Fuetrers, sowie die Intentionen der Auftraggeber wenig stichhaltig sind und oft von Topoi in der Darstellung Heinrichs XVI. geprägt sind. Insgesamt stellen die Chronisten Bayerns im 15. Jahrhundert eine große Herausforderung für die Quellenkritik dar, ja, in einzelnen Fällen wird sogar von politischer Propaganda gesprochen.⁸ Neben den soeben angeführten Chroniken

1007; Hellmut ROSENFELD, Der Münchner Maler und Dichter Ulrich Fuetrer (1430 – 1496) in seiner Zeit und sein Name (eigentlich „Furter“), in: OA 90 (1968) S. 128-140; Reinhold SPILLER, Studien über Ulrich Fuetrer, in: ZfdA 27 (1883), S. 262-294; STAUBER, Herrschaftsrepräsentation; Horst WENZEL, Alls in ain summ zu pringen. Fuetrers „Bayerische Chronik“ und sein „Buch der Abenteuer“ am Hof Albrechts IV., in: Peter WAPNEWSKI (Hg.), Mittelalter-Rezeption. Ein Symposium, Stuttgart 1986, S. 10-31. Die verschiedenen Theorien spiegeln sich auch in der Schreibweise des Namens mit <üe> oder <ue> wieder. Siehe hierzu: Hellmut ROSENFELD, Der Name des Dichters Ulrich Fuetrer (eigentlich Furter) und die Orthographie, insbesondere die Zwielauf- und Umlaut-Bezeichnungen in bayerischen Handschriften des 15. Jahrhundert, in: Studia Neophilologica 37 (1965), S. 116-133.

6 LEIDINGER, Andreas von Regensburg; GLASER, Wissenschaft und Bildung; Claudia MÄRTL, Andreas von Regensburg, in: Ratisbona Sacra. Das Bistum Regensburg im Mittelalter. Ausstellung anlässlich des 1250jährigen Jubiläums der kanonischen Einrichtung des Bistums Regensburg durch Bonifatius 739-1989, München 1989, S. 238-241; Claudia MÄRTL, Andreas von Regensburg – Augustinerchorherr und Geschichtsschreiber (ca. 1380 – ca. 1442), in: Karlheinz DIETZ / Gerhard WALDHERR (Hg.), Berühmte Regensburger. Lebensbilder aus zwei Jahrtausenden, Regensburg 1997, S. 99-103; Claudia MÄRTL, Zur Biographie des bayerischen Geschichtsschreibers Andreas von Regensburg, in: Regensburg und Bayern im Mittelalter (Studien und Quellen zur Geschichte Regensburgs 4), Regensburg 1987, S. 33-56; Peter JOHANEK, Andreas von Regensburg, in: Verfasserlexikon 1, 2. Aufl., Berlin 1979, Sp. 341-348; Jean-Marie MOEGLIN, Les Ancêtres du Prince. Propagande politique et naissance d'une histoire nationale en Bavière au moyen age (1180-1500) (Hautes Etudes médiévales et modernes 5), Genève 1985.

7 LEXER, Aventinus; Heinrich LUTZ / Alois SCHMID, Vom Humanismus zur Gegenreformation, in: Max SPINDLER, Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. 2, hrsg. von Andreas Kraus, 2. Aufl., München 1988, S. 861-875.

8 MOEGLIN, Les Ancêtres; MOEGLIN, Das Reich und die Bayerischen Fürsten; Jean-Marie MOEGLIN, Die Genealogie der Wittelsbacher: Politische Propaganda und Entstehung der territorialen Geschichtsschreibung in Bayern im Mittelalter, in: MIOG 96 (1988), S. 33-54; Jean-Marie MOEGLIN, Dynastisches Bewußtsein und Geschichtsschreibung. Zum Selbstverständnis der Wittelsbacher, Habsburger und Hohenzollern im Spätmittelalter, in: HZ 256 (1993), S. 593-635.

gibt es noch eine Reihe anderer kleiner Texte und Chroniken, die auf die eine oder andere Weise auf die Regierung Herzog Heinrichs Bezug nehmen.⁹

Ergänzend zu den schon genannten Quellengattungen kommen noch die bereits edierten Quellen hinzu. Für die dynastischen Beziehungen der bayerischen Herzöge und die politischen Ereignisse auf Landesebene sind hier allen voran natürlich die von Franz von Krenner herausgegebenen Landtagshandlungen zu nennen, die gerade für das Verhältnis von Landes herr und Landschaft und damit auch für das Verhältnis der Teilherzogtümer untereinander eine sehr wichtige Quelle darstellen.¹⁰ Eine weitere Ergänzung hierzu bietet die Edition der landständischen Freibriefe durch Gustav Freiherr von Lerchenfeld.¹¹ Auf Reichsebene hingegen ist hier die Edition der Deutschen Reichstagsakten (Ältere Reihe) anzuführen, die jedoch leider derzeit unvollständig und lückenhaft vorliegen.¹²

9 Otto BRANDT (Hg.), Ulrichs von Richental Chronik des Constanzer Concils. 1414 bis 1418, Leipzig 1913; Michael Richard BUCK (Hg.), Ulrichs von Richental Chronik des Constanzer Concils. 1414 bis 1418, Stuttgart 1882 [ND Hildesheim 1971]; Carl von HEGEL (Hg.), Chronik des Burkard Zink. 1368-1468, in: Die Chroniken der schwäbischen Städte. Augsburg, Bd. 2 (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert 5), 2. Aufl., Leipzig 1866 [ND Stuttgart 1965], S. 1-330; Karl Theodor HEIGEL (Hg.), Landshuter Rathschronik 1439-1504, in: Die Chroniken der bayerischen Städte Regensburg, Landshut, Mühldorf (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert 15), 2. Aufl., Leipzig 1878 [ND Stuttgart 1967], S. 245-366; Alois STAUDENRAUS, Chronik der Stadt Landshut in Bayern, 2 Bde., Landshut 1832 [ND Passau 1981].

10 Franz von KRENNER (Hg.), Bayerische Landtagshandlungen in den Jahren 1429-1513, 18 Bde., München 1803-1805. Siehe auch: Franz von KRENNER, Anleitung zu dem näheren Kenntnisse der bayerischen Landtage des Mittelalters, München 1804. Eine Kritik zu den Schwächen der zwischen 1803 und 1805 entstandenen Krennerschen Edition findet sich in: KREMER, Auseinandersetzungen.

11 Gustav Freiherr von LERCHENFELD, Die altbayerischen landständischen Freibriefe mit den Landesfreiheitserklärungen. Mit einer Einleitung von Ludwig Rockinger, München 1853.

12 Julius WEIZSÄCKER (Hg.), Deutsche Reichstagsakten unter König Ruprecht. Dritte Abteilung 146-1410 (Deutsche Reichstagsakten 6), Gotha 1888; Dietrich KERLER (Hg.), Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Sigmund. Erste Abteilung 1410-1420 (Deutsche Reichstagsakten 7), München 1878 [ND Göttingen 1956]; Dietrich KERLER (Hg.), Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Sigmund. Zweite Abteilung 1421-1426 (Deutsche Reichstagsakten 8), München 1878 [ND Göttingen 1956]; Dietrich KERLER (Hg.), Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Sigmund. Dritte Abteilung 1427-1431 (Deutsche Reichstagsakten 9), München 1878 [ND Göttingen 1956].

Weitere relevante Editionen sind etwa das von Theo Herzog herausgegebene Landshuter Urkundenbuch,¹³ die Regesta Boica,¹⁴ die Monumenta Wittelsbacensia.¹⁵ Ergänzend kommt Wiguleus Hundts Bayerisch Stammenbuch¹⁶ hinzu, das sich für die genealogischen Beziehungen des bayerischen Adels als sehr hilfreich erweist. Für das Konstanzer Konzil erweisen sich die edierten Konzilsakten als sehr hilfreich.¹⁷ Darüber hinaus gibt es noch einige weitere kleinere Quelleneditionen, die für einzelne Themenkomplexe hinzugezogen werden können.¹⁸

13 HERZOG, Landshuter Urkundenbuch.

14 Karl Heinrich Ritter von LANG / Max Freiherr von FREYBERG (Hg.), *Regesta sive Rerum Boicarum Autographa ad annum usque MCCC e Regni Scriniis fideliter in Summas contracta juxtaque genuinam terrae stirpisque diversitatem in Bavarica, Alemanica et Franconica*, 14 Bde., München 1822-1927.

15 Michael WITTMANN (Hg.), *Monumenta Wittelsbacensia. Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Wittelsbach*, Bd. 2 (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte 6), München 1861.

16 Wiguleus HUNDT, *Bayerisch Stammenbuch*, 2 Bde., Ingolstadt 1598. Der dritte Teil von Hundts bayerisch Stammenbuch wurde erst im 19. Jahrhundert von Max von FREYBERG herausgegeben: Max Freiherr von FREYBERG, Dr. Wiguleus Hundt's bayerischen Stammenbuchs dritter Theil, mit den Zusätzen des Archivars Libius, in: DERS., *Sammlung historischer Schriften und Urkunden*, Bd. 3, Stuttgart 1830, S. 11-797.

17 Heinrich FINKE / Johannes HOLLENSTEINER (Hg.), *Acta Concilii Constanciensis*, Bd. 2, Münster 1923; Heinrich FINKE / Johannes HOLLENSTEINER (Hg.), *Acta Concilii Constanciensis*, Bd. 4, Münster 1928.

18 Karl-Ludwig AY, *Altbayern von 1180 bis 1550 (Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern I/2)*, München 1977. Zu den Auseinandersetzungen zwischen Herzog Heinrich und Herzog Ludwig sowie dem Adelsbundshauptmann Kaspar Törring vor der westfälischen Feme kann die Edition der Quellen von FREYBERG herangezogen werden: Max Freiherr von FREYBERG, *Der Vehmgerichtsprozeß Caspars des Törringer*, in: DERS., *Sammlung historischer Schriften und Urkunden*, Bd. I, Stuttgart 1827, S. 201-376. Im Zweifelsfall sind jedoch die Originale im Bayerischen Hauptstaatsarchiv, soweit vorhanden, heranzuziehen: BayHstA, PNU Reichssachen.

B. Herzog Heinrich XVI. der Reiche (1393-1450) von Bayern-Landshut – Territorialpolitik zwischen Dynastie und Reich

I. Landesteilung und Vormundschaftsregierung

Das Herzogtum Bayern-Landshut in den Grenzen des Jahres 1392 ist ein Produkt der letzten großen bayerischen Landesteilung desselben Jahres. Die Vorgeschichte dazu ist freilich eine längere. Schon seit der Pfalzgrafenzeit waren Landesteilungen an der Tagesordnung, auch wenn die regierenden Herzöge immer wieder versuchten, dem entgegenzuwirken. Letztendlich spiegeln diese Teilungen eine Rechtsauffassung wider, wie sie erst im Primogeniturgesetz des Jahres 1506 überwunden werden konnte.¹

Tatsächlich ist zum Verständnis der Territorialpolitik Herzog Heinrichs XVI. ein Blick auf die Landesteilung des Jahres 1392, gewissermaßen die Geburtsstunde des Teilherzogtums Bayern-Landshut, unumgänglich, schuf sie doch die territorialen, wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen der Regierungszeit Herzog Heinrichs des Reichen. Freilich war es nicht alleine die Landesteilung, die die Ausgangslage beim Regierungsantritt Heinrichs XVI. bestimmte.

Vielmehr war diese selbst ein Ausdruck der politischen Entwicklung Bayerns seit Beginn des 13. Jahrhunderts. Gerade die wirtschaftlichen, politischen und dynastischen Entwicklungen in Bayern und die damit verbundenen Umbrüche und Verwerfungen, etwa die städtischen Unruhen oder die Entstehung der Landstände, waren Ende des 14. Jahrhunderts keineswegs abgeschlossen und stellten damit einen wichtigen Faktor in der Territorialpolitik dar. Gerade für die Beurteilung der Politik Heinrichs XVI. dürfen diese nicht außer Acht gelassen werden. Somit ist ein Blick auf die Grundlegung des Landes Bayern-Landshut unumgänglich.

¹ VOLKERT, Staat und Gesellschaft, S. 545; Kraus, Sammlung der Kräfte, S. 318-321; STAUBER, Herzog Georg; STAUBER, Staat und Dynastie. Barbara GEBERT, Die bayerische Primogeniturordnung von 1506 (Quellentexte zur bayerischen Geschichte 2), München 2002.

1. Die Grundlegung des Landes Bayern-Landshut

Versucht man die Geschichte Bayern-Landshuts darzustellen, so müsste man eigentlich mit der ersten Landesteilung des Herzogtums Bayern im Jahre 1255 beginnen. Schon zwei Jahre nach dem Tod Ottos II. 1253 teilten die zu gleichen Teilen erbberechtigten Nachkommen Bayern in Oberbayern, das Ludwig II. erhielt, und Niederbayern, das an Heinrich XIII. ging. Ab diesem Zeitpunkt entwickelten sich die beiden Landesteile eigenständig. Trotz unterschiedlicher Grenzen, so umfasste Niederbayern 1255 noch das Straubinger Land und große Teile der Oberpfalz, blieb das Kerngebiet Niederbayerns seit jener Zeit gleich. Der gleiche Befund lässt sich auch für den oberbayerischen Raum konstatieren, vorausgesetzt, man lässt zunächst einmal jene Teilung von 1392 außen vor.

Die Teilung von 1255, Ausdruck eines „herrschaftlichen Verdinglichungsprozesses“,² verstärkte die „modernstaatliche Entwicklungstendenzen“³ in Ober- und Niederbayern, vor allem auf rechtlichem Gebiet. Innerhalb eines halben Jahrhunderts ging diese Entwicklung soweit, dass auch trotz Wiedervereinigung der beiden Landesteile unter Kaiser Ludwig dem Bayern 1346 und der Einführung eines allgemeinen Landrechts im selben Jahr die mündliche Rechtspraxis in Niederbayern bis ins Jahr 1474 fortbestand, ja das Landrecht auf erheblichen Widerstand stieß.⁴ Begünstigt durch diese Entwicklung auf dem Gebiet der Rechtspraxis wurde auch die Schaffung eines eigenständigen Bewusstseins der im Entstehen begriffenen niederbayerischen Stände, vor allem des niederbayerischen Adels. Gerade im Hinblick auf die Zeit der Vormundschaftsregierung in Bayern-Landshut (1393-1404) war dies entscheidend. Das Teilherzogtum Bayern-Landshut konnte somit bei seiner Entstehung 1392 bereits auf eigenständige Grundlagen zurückgreifen. Freilich gilt es bei der Betrachtung der Ausgangssituation 1392/1393, noch eine ganze Reihe weiterer Faktoren zu berücksichtigen.

Zunächst einmal ist die geschlossene territoriale Ausgangslage, wie schon kurz angesprochen, auffällig. Die Ursachen lagen zum einen in den Landesteilungen, die die Herausbildung eines geschlossenen niederbayerischen Territoriums begünstigten, andererseits im gerade im 13. Jahrhundert ener-

2 FRIED, Entwicklungstendenzen, S. 301.

3 FRIED, Entwicklungstendenzen, S. 301.

4 NIEDERLECHNER, Vormundschaftsgeschichte, S. 83.

II. Eigenständige Politik nach der Volljährigkeit Herzog Heinrichs XVI.

Mit Beginn des Jahres 1404 war Herzog Heinrich XVI. volljährig geworden und somit in der Lage, eigenständige politische Entscheidungen zu treffen. 10 Jahre lang war das Schicksal Bayern-Landshuts durch München und Ingolstadt fremdbestimmt und die eigenen Einflussmöglichkeiten begrenzt gewesen. Im Spannungsfeld der Auseinandersetzungen der oberbayerischen Vormünder hatte es Heinrich XVI., beziehungsweise die Herzoginwitwe Magdalena, vermocht, mithilfe des niederbayerischen Adels, das Herzogtum Bayern-Landshut zu erhalten. 1404 nun endete jegliche Bevormundung, auch seitens seiner Mutter, die noch im selben Jahre verstarb.

Die Grundzüge der Entwicklung Bayern-Landshuts waren durch die Landesteilung und die Vormundschaftsregierung vorbestimmt. Nun musste Heinrich XVI. selbst ein politisches Profil entwickeln und die Richtung bestimmen, die Bayern-Landshut einschlagen sollte. So standen Heinrich dem Reichen im ersten selbstständigen Regierungsjahrzehnt viele Optionen offen, ohne dass schon die starre Frontstellung der 1420-er und 1430-er Jahre den politischen Spielraum eingeschränkt hätte. Auf den Feldern der Wirtschafts-, Reichs- und Kirchenpolitik bot sich eine gesamtbayerische Politik an, auch wenn die Grenzen dieser Zusammenarbeit durch den nach wie vor schwelenden Konflikt um die Ausgleichsforderung bestimmt wurden.

Vor diesem Zusammenhang galt es für Herzog Heinrich XVI., auch die politische Linie zu den Habsburgern in Österreich festzulegen. Der Verlust Tirols an die Habsburger 1363/69¹ hatte auf Seiten der bayerischen Herzöge natürlich zunächst massive Restitutionsansprüche hervorgerufen, die auch Anfang des 15. Jahrhunderts noch nicht vergessen waren. Gerade deshalb wurden in dieser Anfangszeit der eigenständigen Regierung die Weichen in Bezug auf langfristige politische Positionierung gestellt.

¹ Josef RIEDMANN, *Geschichte Tirols*, 3. Aufl., Wien 2001, S. 63 f.; HAIDER, *Geschichte Oberösterreichs (Geschichte der österreichischen Bundesländer)*, München 1987, S. 107: Erst 1369 akzeptierten die bayerischen Herzöge den Verlust Tirols. Im Ausgleich wurde das verpfändete Schärding an Bayern zurückgegeben. Vgl. dazu auch: ROTHLAUF, *Bayern und Tirol*, S. 6-10.

1. Gemeinsame Wirtschafts- und Reichspolitik der bayerischen Herzöge

Bereits seit 1401 war die Vormundschaftsregierung langsam ausgelaufen, ja praktisch kaum noch präsent. Nur noch in wichtigen Fällen traten die oberbayerischen Herzöge als Vormünder in Erscheinung. So änderte sich in der Realität wenig, als Heinrich XVI. 1404 volljährig wurde. Auch wenn Herzog Heinrich XVI. nun mehr eigene Akzente setzte, etwa im Bereich der Heiratspolitik, so kooperierte man doch in vielen Bereichen. Neben dem gemeinsamen Auftreten in der Reichspolitik waren es vor allem wirtschaftliche Maßnahmen, die ein gemeinsames Vorgehen erforderten. Einseitige Maßnahmen seitens eines Teilherzogtums hätten hier sicherlich wegen der Kleinräumigkeit der Territorien wenig Erfolg gehabt.

Traditionelles Feld gemeinsamer Wirtschaftsmaßnahmen war die Münzpolitik, ein Feld von zentraler Wichtigkeit auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung.² Schon 1395, 1397 und 1400 waren während der Vormundschaftszeit Münzverhandlungen erfolgt.³ Mit der Münzkonvention vom 31. Oktober 1395⁴ übernahm Bayern einen Pfennigfuß, der auch in den angrenzenden Habsburger Territorien galt.⁵ Die Wiener Pfennige etwa hatten sich bereits im 13. Jahrhundert über die Landesgrenzen hinaus, im 14. Jahrhundert auch im bayerischen Warenverkehr verbreitet.⁶ Durch die hohe Verschuldung der Herzöge war die Gefahr einer Münzverschlechterung

2 Eine sehr gute neuere Untersuchung zur bayerischen Münzpolitik im 15. Jahrhundert findet sich bei: Hubert EMMERIG, Bayerns Münzgeschichte im 15. Jahrhundert. Münzpolitik und Münzprägung der bayerischen Herzogtümer und ihrer Nachbarn von 1390 bis 1470, 2 Bde. (Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte 150), München 2007.

3 Alfred VAHLEN, Der deutsche Reichstag unter König Wenzel, Leipzig 1892, S. 117 ff.: Noch auf dem Reichstag 1390 war unter König Wenzel eine neue Münzgesetzgebung verabschiedet worden.

4 BayHStA RU Regensburg 3500.

5 Walter GRASSER, Bayerische Münzen. Vom Silberpfennig zum Golddukat, Rosenheim 1980, S. 59; Kurt SCHEUERER, Der Münzumlau in Bayern bis 1506, in: Bayern-Ingolstadt, Bayern-Landshut 1392-1506. Glanz und Elend einer Teilung. Ausstellung des Stadtarchivs, der Wissenschaftlichen Stadtbibliothek und des Stadtmuseums Ingolstadt, hrsg. vom Stadtarchiv Ingolstadt, Ingolstadt 1992, S. 213: Das Verhältnis Gewicht zu Feingehalt war 16/8 mit 432 Pfennigen auf die Regensburger Mark. Zu den einzelnen Münzkonventionen vgl. Karl August MUFFAT, Beiträge zur Geschichte des bayerischen Münzwesens unter dem Hause Wittelsbach von Ende des zwölften bis in das sechzehnte Jahrhundert (Abh. d. bay. Ak. d. W. Hist. Classe, Bd. 2), München 1869, S. 303-269. Eine Regensburger Mark wog 246,144 Gramm, eine Landshuter Mark 249,460 Gramm, eine Münchner Mark 224,512 Gramm.

6 GRASSER, Bayerische Münzen, S. 54.

III. Herzog Heinrich XVI. und die Konstanzer Liga

Die Konstanzer Liga, zweifellos das Glanzstück der Bündnispolitik Herzog Heinrichs XVI., steht wie kaum ein anderes Ereignis für den unüberbrückbaren Gegensatz zwischen Bayern-Landshut und Bayern-Ingolstadt. Als Namensgeber dieses Vertrages wirkte dabei das Konstanzer Konzil (1414-1418), welches sich in vielerlei Hinsicht gerade für Bayern-Landshut als schicksalhaft erweisen sollte.

Der 1411 nach dem Tode König Ruprechts neu gewählte deutsche König Sigmund hatte das Konzil ins Leben gerufen, um die drängenden Fragen und Probleme der Kirche und des religiösen Lebens in Angriff zu nehmen, allen voran das Schisma des Papsttums. Dass dies schließlich trotz aller Widerstände gelang, muss wohl zu Recht als größte Leistung König Sigmunds gelten, war doch das Pisaner Konzil einige Jahre zuvor noch an der Aufgabe gescheitert.

Trotzdem gelang es dem Konzil nicht, die drängenden religiösen Fragen der Reform und des Dogmas zu lösen.¹ Mit der Verbrennung des von den Lehren John Wyclifs beeinflussten Prager Reformators Jan Hus im Jahre 1415 schuf man ein ungleich größeres Problem, das die nächsten 20 Jahre alle anderen politischen Fragen in den Hintergrund drängte. Das Konzil wurde von den in großer Zahl anwesenden Fürsten auch für ganz profane Interessen genutzt. Herzog Ludwig VII. von Ingolstadt etwa betrieb einmal mehr den Prozess um die Ausgleichsforderung. Hier nahm auch die verhängnisvolle Entwicklung ihren Lauf, die im Konstanzer Überfall Herzog Heinrichs XVI. auf Ludwig VII. endete, nachdem ihn dieser vor dem Konzil schwer beleidigt hatte. Auch Herzog Heinrich XVI. hatte die Anwesenheit seiner Bündnispartner auf dem Konzil genutzt und 1415 alle bestehenden Bündnisse in ein einziges auf Lebenszeit Herzog Ludwigs VII. umgewandelt, nämlich die Konstanzer Liga.²

1 Erich MEUTHEN, Das 15. Jahrhundert, (Oldenbourg Grundriss der Geschichte 9), 4. Aufl., München 2006, S. 76; zum Reformbegriff vgl. Alexander PATSCHOVSKY, Der Reformbegriff zur Zeit der Konzilien von Konstanz und Basel, in: Ivan HLAVÁČEK / DERS. (Hg.), Reform von Kirche und Reich zur Zeit der Konzilien von Konstanz (1414-1418) und Basel (1431-1449). Konstanz-Prager Historisches Kolloquium, Konstanz 1996, S. 7 ff.

2 Eine genaue Definition des Begriffs Konstanzer Liga ist schwierig, denn genau genommen handelt es sich bei dem Konstanzer Vertrag um ein reines Bündnis. Der Begriff „Liga“ umfasst letztendlich das gesamte gegen Herzog Ludwig VII. gerichtete Bündnis-

1. Bündnispolitik Heinrichs XVI. im Vorfeld der Konstanzer Liga

a) Bündnisverträge gegen Herzog Ludwig VII.

Betrachtet man die Fülle von Verträgen, Einungen und Bündnissen, die Herzog Heinrich XVI. im Vorfeld der Konstanzer Liga mit seinen territorialen Nachbarn und politischen Partnern schloss, so steht man vor einem Vertragswerk, das das anderer vergleichbarer Territorien, zum Beispiel anderer wittelsbachischer Teilherzogtümern, in den Schatten stellt. Generell stellt sich auch das Problem, bei der Untersuchung der Bündnisverträge gegen Herzog Ludwig VII. zwischen ihm und seinem Vater Herzog Stephan III. zu unterscheiden, da meistens beide genannt werden, oder die Ingolstädter Linie implizit gemeint ist. Für Herzog Heinrich XVI. stand jedoch Ludwig VII. mit seiner aggressiven Politik und der dementsprechend vorgebrachten Ausgleichsforderung eindeutig im Fokus der Bündnispolitik.

Freilich handelt es sich bei den fast zwei Dutzend Verträgen im Zeitraum zwischen dem Ende der Vormundschaftsregierung und dem Konstanzer Konzil keineswegs nur um Bündnisse gegen Herzog Ludwig VII., die Heiratsabrede mit der Albertinischen Linie in Österreich entsprang sicherlich ebenso sehr dynastischem Interesse wie dem Wunsch, die Südgrenze Bayern-Landshuts abzusichern. Dennoch datieren die ersten Bündnisse, die den Grundstein der späteren Konstanzer Liga bildeten, noch in die Endphase der Vormundschaftsregierung. Zwar sind diese nicht ausdrücklich gegen Herzog Ludwig VII. gerichtet, doch die enge Anlehnung an die Münchner Herzöge, die zu jener Zeit mit Ludwig VII. im Konflikt lagen, lässt schon die Tendenz dieser späteren Entwicklung erahnen.

So sind denn auch die ersten Bündnisse Herzog Heinrichs XVI. jene, die er zusammen mit den Herzögen Ernst und Wilhelm III. mit dem Salzburger Erzbischof geschlossen hat. Tatsächlich handelt es sich bei den geschlossenen Verträgen eher um Einungen als konkrete Bündnisse. Dies gilt besonders für jene Verträge mit dem Salzburger Bischof, die in den Jahren 1401,³

system in Folge des Konstanzer Konzils. Doch hatten auch schon die Zeitgenossen das Konstanzer Bündnis als Kern der Liga wahrgenommen. So heißt es in einer Ingolstädter Kanzleinotiz aus den 1430-er Jahren: „contra istam ligam a sacro concilio“. Siehe: STRAUB, Teilungen und Teilherzogtümer, S. 254; BayHStA NKB 26, fol. 65. Auch in der Literatur wird meist nicht zwischen Bündnis und Liga unterschieden. Deshalb wird der Begriff „Liga“ auch im Folgenden sowohl für den Konstanzer Bündnisvertrag als auch für die folgenden Bündnisse gegen Herzog Ludwig VII. angewandt.

3 BayHStA KbGehLA 945, fol. 125; BayHStA PNU Beziehungen zu Stiftern 33.

IV. Der Bayerische Krieg 1420-1422

Bei Alling erinnert noch heute eine von Herzog Ernst für die Rettung seines Sohnes gestiftete Kapelle an die letzte Schlacht des Bayerischen Krieges der Jahre 1420 bis 1422.¹ Infolge des Konstanzer Überfalls verschärfen sich die Spannungen zwischen der Liga und Herzog Ludwig dem Bärtigen so weit, dass sie sich schließlich 1420 im Bayerischen Krieg Bahn brachen. Mit seinen Verwüstungen war der Bayerische Krieg dieser Jahre sicherlich das schlimmste Ereignis, das die Bevölkerung Bayerns im 15. Jahrhundert traf. Die Hussitenkriege oder der Markgrafenkrieg Herzog Ludwigs des Reichen standen in ihrer Brutalität dem Bayerischen Krieg sicherlich in nichts nach, jedoch betrafen sie nur einen begrenzten Teil Bayerns. Erst der Landshuter Erbfolgekrieg begann hinsichtlich der Zerstörungen und Verwüstungen neue Maßstäbe zu setzen.

Spuren des Bayerischen Krieges lassen sich noch vereinzelt nachweisen, am Nachhaltigsten hat er aber seinen Niederschlag in der Literatur gefunden. Ganghofer hat ihm mit dem „Ochsenkrieg“ ein literarisches Denkmal gesetzt.² Daneben ist es sicherlich die Schlacht von Alling, in der das Münchner Bürgeraufgebot zusammen mit den Münchner Herzögen das Ingolstädter Ritterheer schlägt, die das Bild der Nachwelt vom Bayerischen Krieg geprägt hat. Der Krieg war allerdings nicht von großen Schlachten geprägt, sondern von Verwüstungszügen, Plünderungen und Belagerungen, also dem „täglichen kriege“, der vor allem die Wirtschaftsgrundlage des Gegners und damit unmittelbar die Bevölkerung schädigte.

Auf der Suche nach den Gründen für den Ausbruch des großen Konfliktes gilt es vor allem, die Zeit zwischen dem Konzil beziehungsweise Herzog Heinrichs XVI. Überfall auf Ludwig VII. und dem Kriegsausbruch selbst zu untersuchen. Der Hinweis auf die Erbstreitigkeiten zwischen Heinrich XVI. und Ludwig VII. sowie auf Heinrichs XVI. Überfall kann als Kriegsgrund

1 Lothar ALTMANN, Die Schlacht bei Alling und die Wittelsbacher Memorialkapelle Hoflach, in: *Amperland* 46 (2006), S. 223 ff.: Altmann bezweifelt die Geschichte der Errettung Albrechts III. durch seinen Vater und kommt in seiner Untersuchung zur Wittelsbacher Memorialkapelle Hoflach zum Schluss, dass die Kapelle zum Dank und Gedenken für den Sieg, jedoch nicht für die Errettung Herzog Albrechts gebaut wurde.

2 Ludwig GANGHOFER, *Der Ochsenkrieg*. Roman aus dem 15. Jahrhundert, Stuttgart 1914.

kaum ausreichen, denn der Krieg brach erst gut zwei Jahre nach den Vorfällen aus und außerdem trat Heinrich XVI. erst 1421 in den Krieg ein. So fällt in diese Zeit nicht nur die Aichacher Einung, ein gegen Bayern-Lands hut gerichtetes Bündnis landsässiger Adeliger, sondern auch die Erweiterung der Konstanzer Liga, beides Aspekte, denen in Herzog Heinrichs XVI. Territorial- und Bündnispolitik eine entscheidende Bedeutung zukam.

1. Der Weg in den Krieg

Nachdem Herzog Heinrich XVI. durch die Fürsprache seiner Freunde, allen voran Markgraf Friedrich, der Reichsacht entgangen war, zeichnete sich bald ab, dass Herzog Ludwig VII. die Sache durch alle Instanzen zu verfolgen gedachte. Gerade das enge Verhältnis zwischen Herzog Heinrich XVI. und Markgraf Friedrich spielte in den Auseinandersetzungen zwischen Heinrich XVI. und Ludwig VII. eine immer wichtigere Rolle. Dieser nahm es Friedrich besonders übel, dass er sich für seinen Schwager so einsetzte. Dazu kamen handfeste Interessenkonflikte zwischen den beiden Kontrahenten. Ludwig VII. hatte nicht nur das Nachsehen, was den Einfluss und die Stellung am Hof des Königs betraf, am 23. April musste er zusätzlich hinnehmen, dass der König seinem Rivalen Friedrich den Schutz des Klosters Kaisheim antrug.³ Zwei Tage später machte König Sigmund dies noch deutlicher, indem er Pfalzgraf Ludwig, die Herzöge Ernst, Wilhelm III., Heinrich XVI., Pfalzgraf Johann von Neumarkt, den Grafen Eberhart von Württemberg, die Grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen, sowie eine Reihe von Reichsstädten, darunter Dinkelsbühl, Nördlingen, Rotenburg, Weißenburg und Bopfingen, aufforderte, dem Markgrafen dabei behilflich zu sein.⁴

Hintergrund des Ganzen war Herzog Ludwigs VII. Bedrückung der Klöster, insbesondere des Klosters Kaisheim. Wie sehr sich Herzog Ludwig VII. damit ins politische Abseits manövriert hatte, war bereits während des Prozesses über die Ausgleichsforderung klar geworden. Davon konnte nun Herzog Heinrich XVI. profitieren. Es ist kein Zufall, dass beinahe alle aus dieser Liste dann spätestens 1420 der Konstanzer Liga beitreten. Ausnahme sind nur Graf Eberhart von Württemberg und einige Reichsstädte.

Tatsächlich gelang es Heinrich XVI., die negativen Auswirkungen, die der Überfall und der Bruch des Konzilsfriedens mit sich brachten, zu neu-

³ RB XII, S. 284.

⁴ RB XII, S. 284.

V. Herzog Heinrich XVI. und der Straubinger Erbfall

Als Johann III. (1404-1425) von Straubing-Holland 1425 starb, läutete sein Tod nicht nur das Ende der seit 1353 bestehenden bayerischen Herrschaft über Hennegau, Holland, Seeland und Friesland ein, sondern war auch der Auftakt zu einer Reihe von Auseinandersetzungen um das bayerische Erbe, den Straubinger Landesteil. Genau genommen war das Herzogtum Bayern-Holland schon lange vor dem Tod Johanns einen Tod auf Raten gestorben. Der Tod Albrechts II. (1387-1397), Wilhelms II. (1404-1417), die langwierigen Auseinandersetzungen zwischen Johann und seiner Nichte Jacobäa (1417-1433) um das Erbe sowie die burgundischen und englischen Interessen in Holland hatten das Ende des Herzogtums Straubing-Holland eingeleitet.

Für die bayerischen Herzöge spielte all dies keine Rolle, lediglich die Aufteilung des Straubinger Niederlandes war für sie von entscheidender Wichtigkeit. Während die Münchner Herzöge noch vage an eine Heirat zwischen Albrecht III. von Bayern-München und Jacobäa dachten, um eventuell einen Teil der holländischen Besitzungen zu erhalten, spielte Holland in den Überlegungen Herzog Heinrichs XVI. keine Rolle. Dafür nahm er für die von ihm angestrebte Dreiteilung des Straubinger Landesteils auch den Bruch mit den Münchner Herzögen, den wichtigsten Bündnispartnern, in Kauf. Bedingt wurde dies auch durch den militärischen Sieg der Konstanzer Liga im Bayerischen Krieg über Herzog Ludwig VII., wodurch die starren bündnispolitischen Konstellationen aufgelockert wurden und es Herzog Heinrich XVI. nun möglich war, seine territorialpolitischen Ziele ungleich vehementer zu vertreten als etwa ein Jahrzehnt zuvor.

Dies alles spielte sich vor dem Hintergrund der Hussitenproblematik ab. Gerade das Straubinger Teilherzogtum war durch seine Grenzlage besonders gefährdet. So spielte die strategische Bedeutung während der Aufteilung des Straubinger Landesteils eine entscheidende Rolle und beeinflusste alle Beteiligten in ihren Entscheidungen, angefangen bei König Sigmund, über die Straubinger Landschaft bis hin zu den bayerischen Herzögen. So lassen sich gerade im Falle des Straubinger Erbfalles die Möglichkeiten aber auch die Grenzen herzoglicher Territorialpolitik in den Teilherzogtümern des 15. Jahrhunderts so gut wie in keinem anderen Fall beobachten.

1. Der Straubinger Landesteil nach dem Erbfall

a) *Der Tod Johanns von Straubing-Holland 1425*

Nach fast acht Jahrzehnten endete am 6. Januar 1425 die bayerische Herrschaft in Holland. Herzog Johann III. von Straubing-Holland war in S'Gravenhage in Holland gestorben, ohne einen Erben zu hinterlassen. Angeblich soll er von seinem ehemaligen Hofmarschall Jan van Vliet vergiftet worden sein, der die Bibel Johanns mit Gift präpariert hatte. Erben waren die drei Linien der bayerischen Wittelsbacher, die umgehend die Erbschaft beanspruchten. Die Aufteilung des Erbes war jedoch nicht das einzige Problem, mit dem die Erben in der Folgezeit konfrontiert werden sollten.

Tatsächlich war ein Großteil der Probleme, mit denen sich drei bayerischen Linien nach dem Ende Straubing-Hollands konfrontiert sahen, etwa die enormen Schulden, eng mit der Entstehungsgeschichte des Herzogtums verknüpft.¹ Kaiser Ludwig der Bayer hatte nach dem Tode des letzten holländisch-hennegausischen Grafen Wilhelm IV. aus dem Hause Avesnes 1345 die Erbansprüche seiner Frau genutzt, um die vier Grafschaften Hennegau, Holland, Seeland und Friesland an sich zu bringen.² Das neue wittelsbachische Territorium im Nordwesten des Reiches war zwar wirtschaftlich prosperierend, litt aber unter den Kämpfen zweier Parteien um die Vorherrschaft, der überwiegend adligen Hoeks und der vorwiegend seestädtischen Kabeljaus. Dieser Konflikt, eine Folge der ständischen Auseinandersetzungen zwischen Adel und aufstrebendem Bürgertum, bestimmte die Politik der Wittelsbacher Herrscher ganz wesentlich. Zwar gelang es, das Territorium nach außen hin abzusichern, auch gegen die Ansprüche der benachbarten Luxemburger, der Engländer und der Franzosen, den Konflikt zwischen beiden Parteien in Holland konnten aber auch sie nicht lösen. Je

1 Zur Geschichte Straubing-Hollands vgl.: STRAUB, Teilungen und Teilherzogtümer, S. 217-222; KRENN, Herzogtum Straubing-Holland; KRENN / WILD, „fürste in der ferne“; WILD, Herzöge von Straubing und Ingolstadt; BLEICHER, Niederbayern-Straubing; KEIM, Gebiet; KEIM, Entwicklung; KIRNBERGER, Herzogtum Straubing-Holland; LASCHINGER, Landtage; Laetitia BOEHM, Das Haus Wittelsbach in den Niederlanden, in: ZBLG 44 (1981), S. 93-130; Friedrich SCHNEIDER, Herzog Johann von Baiern, Erwählter Bischof von Lüttich und Graf von Holland (1373-1425), Berlin 1913.

2 Kaiser Ludwig war mit Margarete, der ältesten Schwester Wilhelms IV., verheiratet. Allerdings bezogen sich ihre Erbansprüche nur auf das Frauenlehen Hennegau. Ludwig ignorierte dies jedoch und zog 1346 alle vier Grafschaften Wilhelms IV. ein.

VI. Konsolidierung und Konfrontation in den 1430-er Jahren

Mit dem Pressburger Spruch und der endgültigen Aufteilung des Straubinger Landes unter die vier Herzöge Heinrich XVI., Ernst, Wilhelm III. und Ludwig VII. war zwar der Hauptstreitpunkt gelöst worden, jedoch eine ganze Reihe von Problemen offen geblieben.

Gleichzeitig hatten sich aber die starren bündnispolitischen Strukturen – die Konstanzer Liga und die Ingolstädter Herzöge – relativ gelockert, so dass für die Durchsetzung eigener territorialer Interessen nun mehr Raum blieb. Gerade die erste Hälfte der 1430-er Jahre ist durch die Nachwehen des Straubinger Erbfalls gekennzeichnet.¹ Besonders Herzog Heinrich XVI. versuchte in dieser Zeit, seine politischen Interessen vor allem gegenüber der Münchner Linie durchzusetzen, angefangen bei den Mehreinnahmen im Straubinger Niederland, die er aufgrund der vorherigen Dreiteilung erzielt hatte, über Maut- und Zollfragen bis hin zu Weide- und Fischereirechten. Nachdem die Bundesgenossen mit ihrer Vermittlung scheiterten, konnten die Zwistigkeiten erst durch den Basler Spruch 1434 überwunden werden.

Mit dem politischen Umschwung Mitte der 1430-er Jahre änderte sich auch die Territorialpolitik Herzog Heinrichs XVI. Anlass war einerseits die gescheiterte Aussöhnung mit Herzog Ludwig VII. von Ingolstadt, andererseits Heinrichs XVI. Rolle in der Agnes Bernauer Affäre 1435/36, was nicht nur Herzog Albrecht III., Ernsts Sohn, kurzfristig an die Seite der Ingolstädter trieb, sondern sogar zu einer kurzen militärischen Auseinandersetzung zwischen Albrecht III. und den Ingolstädtern einerseits und Herzog Heinrich XVI. andererseits führte.

Mit dem neuerlichen Aufflammen des alten Krieges war nicht nur eine Rückkehr zur alten Bündnispolitik verbunden, sondern die Territorialpolitik Heinrichs XVI. konzentrierte sich nun vor allem auf die Hochstifte, beziehungsweise den damit verbundenen Erwerb kleinerer Territorien und Enklaven.

¹ Zum Straubinger Erbfall siehe Kap. V.

1. Auseinandersetzungen Herzog Heinrichs XVI. mit der Münchner Linie

a) Der Nürnberger Spruch durch die Bundesgenossen 1430

Noch Ende Juni 1429, als die Vierteilung des Straubinger Niederlandes schon längst beschlossene Sache war, instruierte Herzog Heinrich XVI. seinen Mautner in Vilshofen wegen der Einnahme seines Mautdrittels.² Auch nach der endgültigen Aufteilung des Straubinger Landes in vier Teile am 9. Juli dachte Heinrich XVI. nicht daran, die Mehreinnahmen der letzten Jahre, die aufgrund der erstmaligen Dreiteilung im Amberger Spruch angefallen waren, herauszugeben, was Herzog Ernst und Wilhelm III. so nicht akzeptierten. Die Bedeutung der Finanzen als Teil der Territorialpolitik wird schon an der Aufteilung des Straubinger Landes, die, übrigens genau so wie die Landesteilung von 1392, rein nach finanziellen Gesichtspunkten erfolgte, deutlich. Dies zeigt sich auch an dem großen Interesse, das die Herzöge gerade den Finanzen des Straubinger Landes widmeten.³

Das Straubinger Land versprach in finanzieller Hinsicht durchaus gute Einkommen, das zeigen auch die Rechnungen,⁴ auch wenn es, nicht zuletzt wegen der Hussiten, zu beträchtlichen Einkommensschwankungen kam und das für jeden der vier Landesteile angenommene Einkommen von 1600 Pfund wohl eher ein Idealwert war.

Während Herzog Heinrich XVI. den Standpunkt vertrat, dass erst ab dem Pressburger Spruch die Vierteilung eingetreten sei und erst dann auch die Einnahmen geviertelt werden sollten, schließlich waren ja auch bisher alle Kosten gedrittelt worden, war für die Münchner die Finanzfrage von existentieller Bedeutung. Schon seit der bayerischen Landesteilung 1392 hatten sie chronische Finanzprobleme, was zu zahlreichen Verpfändungen und hohen Schulden geführt hatte. Auch der Bayerische Krieg hatte seinen Anteil daran. Dazu kam nun, dass sie zwar die Hälfte des Straubinger Territoriums erhalten hatten, aber jenen Teil, der an Böhmen grenzte. Nach der Teilung hatten sie nun die Lasten des täglichen Krieges alleine zu schul-

2 BayHStA KbÄÄ 1942, fol. 448: Dies geht aus einem Bericht des Münchner Mautners in Vilshofen hervor, der seinen Herzögen davon berichtet; BayHStA Ämterrechnungen 9: Vilshofen war mit seinen Mauteinnahmen von 230 Pfund im Jahre 1426 gleich nach Straubing das lukrativste Mautamt.

3 BayHStA NKB 1, fol. 41.

4 BayHStA Ämterrechnungen 9; BayHStA Ämterrechnungen 10.

VII. Herzog Heinrich XVI. und das Ende der Ingolstädter Linie

Als es im Frühjahr und Sommer 1436 zum militärischen Konflikt mit den beiden Ingolstädter Herzögen und Herzog Albrecht III. von München kam, erschien es kaum denkbar, dass dies das letzte große Aufeinandertreffen zwischen den Antagonisten in Landshut und Ingolstadt sein sollte. Doch schon zwei Jahre später brach in Ingolstadt ein unüberbrückbarer Streit zwischen Vater und Sohn aus, der in der Territorialpolitik Herzog Heinrichs XVI. eine entscheidende Wende einleiten sollte.

Doch vor dem Hintergrund dieses mit allen Mitteln geführten Kampfes verblasst oft die wendige Politik Herzog Heinrichs des Reichen im Vorfeld des zu erwartenden Ingolstädter Erbes. Daher erscheint der Antritt der Erbschaft Herzog Ludwigs VII. des Älteren¹ durch den Landshuter in älteren Darstellungen dann oft als plötzlicher Coup d'Etat, dem der überrumpelte Herzog Albrecht III. nichts entgegenzusetzen hatte. Dabei hatte schon die Taktik Heinrichs XVI. während der Krise der Jahre 1435/36, die trotz anfänglicher Überraschung dann zum Gewinn zweier Landgerichte geführt hatte, einen Vorgeschmack geliefert.

Deshalb verdient gerade die Politik Herzog Heinrichs XVI. im Vorfeld und während der Ingolstädter Auseinandersetzungen zwischen Vater und Sohn besondere Aufmerksamkeit. Während sich Herzog Albrecht III. von Bayern-München militärisch stark engagierte, steht dem die neutrale Haltung Herzog Heinrichs XVI. entgegen. Gerade in der Haltung Herzog Heinrichs XVI. liegt der Schlüssel zum Verständnis des Antritts der Erbschaft. Jedoch wird dabei in der Forschung meist der Frage nach der Haltung Heinrichs XVI. der Münchner Linie und insbesondere Herzog Albrecht III. gegenüber wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Gerade hier muss aber zum besseren Verständnis der Politik Herzog Heinrichs XVI. im Zusammenhang mit dem Antritt des Ingolstädter Erbes die wissenschaftliche Untersuchung ansetzen.

¹ Im Folgenden werden zur besseren Unterscheidung Ludwig VII. der Bärtige als „der Ältere“ (d. Ä.), sein Sohn Ludwig VIII. der Bucklige als „der Jüngere“ (d. J.) bezeichnet.

1. Das Verhältnis Herzog Heinrichs XVI. zu Bayern-München

Nach den militärischen Auseinandersetzungen Heinrichs des Reichen im Frühsommer 1436 mit den beiden Ingolstädter Herzögen und Herzog Albrecht III. von Bayern-München² musste es Ende 1436, Anfang 1437 angesichts der wieder erstarkten Konfrontation mit dem Ingolstädter Teilherzogtum in seinem ureigensten Interesse liegen, mit der Münchner Linie wieder zu einem Modus Vivendi zurückzufinden. Die Selbstzerstörung der Ingolstädter Linie war schließlich noch nicht abzusehen. Insbesondere Herzog Albrecht III. musste dabei die größte Aufmerksamkeit gelten, da er nicht nur auf Seiten der Ingolstädter gekämpft hatte, sondern auch in absehbarer Zeit nach dem Tode Herzog Ernsts die alleinige Regierung antreten würde.

Bereits im September nahm Herzog Heinrich XVI. deshalb mit den Münchner Herzögen Kontakt auf, um die wichtigsten Probleme zu besprechen, nämlich die Salzproblematik und die Regelung der Kriegsfolgen,³ darunter das vordringlichste Problem, die Zukunft von Neustadt an der Donau, das im Krieg von Albrecht III. besetzt worden war.⁴ Zur Klärung der Differenzen um Neustadt griffen die beiden Parteien deshalb auf die Bundesgenossen Markgraf Friedrich, Pfalzgraf Johann und Graf Ludwig von Oettingen zurück.⁵ Das Problem im Falle Neustadt bildete vor allem die unklare Rechtssituation, die ein unmittelbares Resultat der Verpfändung Neustadts an der Donau an Herzog Heinrich XVI. durch die beiden Herzöge Ernst und Wilhelm am 17. April 1407 für 4000 fl. ung. war.⁶ Um mit den Münchner Herzögen wieder in ein freundschaftliches Verhältnis zu kommen, war Heinrich XVI. prinzipiell gerne bereit, Neustadt von den Münchnern auslösen zu lassen, allerdings wurde die Situation dadurch kompliziert, dass Herzog Wilhelm III. bereits gestorben war und Heinrich XVI. nicht bereit war, die Briefe über Neustadt ohne Gegenleistung zu übergeben.⁷ Außerdem hatte Heinrich XVI. noch zusätzlich einen Brief von

2 Siehe dazu Kap. VI.2 b).

3 BayHStA KbU 7267; BayHStA Pfalz-Neuburg-Akten 1133; So hatte etwa die Eroberung des Gerichts Kirchberg zu Problemen mit dem Geleit in Hohenthann geführt, was wiederum zu Irrungen mit den Nürnberger Kaufleuten führte.

4 BayHStA KbÄÄ 1946, fol. 159.

5 BayHStA KbÄÄ 1946, fol. 160.

6 BayHStA KbU 24324; RB XI, S. 407.

7 BayHStA KbÄÄ 1946, fol. 162; BayHStA KbÄÄ 1946, fol. 165; BayHStA KbÄÄ 1946, fol. 166.

C. Zusammenfassung

Den großen Erfolg der Territorialpolitik Herzog Heinrichs des Reichen verdeutlicht schon ein Blick auf die Karte. Während seiner Regierungszeit vergrößerte sich das Territorium Bayern-Landshuts um mehr als das Doppelte. In Anbetracht der Tatsache, dass Herzog Heinrich XVI. gerade am Anfang seiner Regierungszeit um das politische Überleben seines Teilherzogtums kämpfen musste, muss diese Leistung umso höher eingeschätzt werden.

Dabei war der Spielraum, den Herzog Heinrich XVI. in seiner Territorialpolitik zu Beginn des Regierungsantritts hatte, äußerst gering. Die Landesteilung von 1392 hatte dabei den Rahmen vorgegeben, in dem Heinrich XVI. zwischen Dynastie und Reich agieren konnte. Gerade diese Landesteilung, die streng genommen nicht in die Regierungszeit Herzog Heinrichs XVI. fällt, sondern von seinem Vater Herzog Friedrich mit ausgehandelt wurde, prägte die Politik Heinrichs XVI. ganz entscheidend. Die Art und Weise, wie die drei Teilherzogtümer Bayern-München, Bayern-Ingolstadt und Bayern-Landshut entstanden, verschaffte Heinrich XVI. einerseits entscheidende Vorteile, da er den deutlich leistungsfähigeren Landesteil erhielt, hinterließ andererseits aber eine schwere Hypothek, die letztendlich zu der fast fünf Jahrzehnte währenden Konfrontation mit Bayern-Ingolstadt führte. Da 1392 im Prinzip nur Oberbayern geteilt wurde, im Falle Niederbayerns aber schon auf vorherige Verwaltungsteilungen zurückgegriffen wurde, war die Ausgangslage der Teilherzogtümer von vornherein ungleich, was über Gebietsabtretungen ausgeglichen werden sollte. Hier verhinderte der frühe Tod Herzog Friedrichs aber weitere Regelungen. Die Abtretung der nordgauischen Gebiete alleine konnte die Ingolstädter Herzöge Stephan III. und Ludwig VII. nicht zufrieden stellen.

Zunächst aber bedeutete der Tod Herzog Friedrichs, dass sein unmündiger Sohn Heinrich XVI. nun die Regierung antreten musste. Gerade diese Zeit der Vormundschaftsregierung prägte Herzog Heinrichs XVI. spätere Territorialpolitik entscheidend. Das Überleben des Teilherzogtums hing mehrmals am seidenen Faden und nur das Eingreifen der Landschaft und seiner Mutter sowie der Tod Herzog Johanns II. von München ermöglichten Herzog Heinrich XVI. das politische Überleben. Der Streit zwischen den Münchner Herzögen und den Ingolstädtern eröffnete Herzog Heinrich XVI. aber auch gleichzeitig politischen Spielraum, den er nutzen konnte, um

Ungedruckte Quellen

Bayerisches Hauptstaatsarchiv:

Abt. 2: Geheimes Staatsarchiv:

Ämterrechnungen 9, 10, 12, 13, 270

Auswärtige Staaten Literalien Österreich 92, 93, 94

Auswärtige Staaten Urkunden Brandenburg böhmische Schuld 1399 Nov. 24, 1405, 1415 April 30

Auswärtige Staaten Urkunden Österreich 1430 Mai 17

Domkapitel Freising Urkunden 631

Fürstensachen Bayern-München 220½, 235, 236, 236a, 238

Fürstensachen Bayern-Landshut 167, 168

Fürstensachen Bayern-Ingolstadt 146a, 148, 149, 153a, 154, 159

Gerichtsliteralien Landshut 3, 4, 5

Gerichtsliteralien Reichenhall 26

Gerichtsurkunden Landshut 228

Gerichtsurkunden Hals 139, 141

Gerichtsurkunden Freising 209

Gerichtsurkunden Neustadt 171, 172

Gerichtsurkunden Natternberg 14

Gerichtsurkunden Reichenhall 188, 189, 190, 194, 200, 209, 233, 242, 248, 249

Gerichtsurkunden Schwaben 53/1

Haus und Familiensachen 1422 Mai 1, 1434 Juni 3

Haus und Familiensachen Bundesbriefe 1400 Juni 3, 1407 Mai 19, 1411 April 19

Haus- und Familiensachen Salzweser 1404 Sept. 25, 1449 Febr. 15

Haus- und Familiensachen Herzog Ludwig der Gebartete 1406-1419, 1434 Febr. 24

Haus- und Familiensachen Concilium Constantiense 1415 Nov. 6, 1418 März 28,

Gedruckte Quellen und Literatur

- Lothar ALTMANN, Die Schlacht bei Alling und die Wittelsbacher Memorialkapelle Hoflach, in: *Amperland* 46 (2006), S. 223-230.
- Wilhelm ALTMANN, Eberhart Windeck. Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Zeitalters Kaiser Sigmunds, Bd. 1, Berlin 1893.
- Kurt ANDERMANN, Zwischen Zunft und Patriziat. Beobachtungen zur sozialen Mobilität in oberdeutschen Städten des späten Mittelalters, in: DERS. / Peter JOHANEK (Hg.), *Zwischen Nicht-Adel und Adel (Vorträge und Forschungen, Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte 53)*, Stuttgart 2001, S. 361-382.
- Klaus Freiherr von ANDRIAN-WERBURG, Der altpfälzische Adel im landesfürstlichen Staat der Wittelsbacher bis zum Abschluss der ritterschaftlichen Verfassung, in: Helmuth RÖSSLER (Hg.), *Deutscher Adel 1430-1555 (Schriften zur Problematik der deutschen Führungsschichten in der Neuzeit 1)*, Darmstadt 1965, S. 48-57.
- Klaus Freiherr von ANDRIAN-WERBURG, Urkundenwesen, Kanzlei, Rat und Regierungssystem der Herzoge Johann II., Ernst und Wilhelm III. von Bayern-München (1392-1438) (*Münchener historische Studien, Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften 10*), Kallmünz 1971.
- Heinz ANGERMEIER, Die Funktion der Einung im 14. Jahrhundert, in: *ZBLG* 20 (1957), S. 475-508.
- Heinz ANGERMEIER, Königtum und Landfrieden im deutschen Spätmittelalter, München 1966.
- Karl-Otto AMBRON, Regensburg – die verlorene Hauptstadt, in: Hubert GLASER (Hg.): *Die Zeit der frühen Herzöge. Von Otto I. zu Ludwig dem Bayern*, München 1980, S. 285-294.
- Georg Freiherr von ARETIN, Ueber den Weinbau in Altbayern, in: *Bayerische Annalen* 2 Nr. 12, München 1834, S. 89-92.
- Joseph von ASCHBACH, *Geschichte Kaiser Sigmunds*, 4 Bde., Hamburg 1838-1845.
- Karl-Ludwig AY, *Altbayern von 1180 bis 1550 (Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern I/2)*, München 1977.
- Rainer BACH, „der ritterschaft in ernen“. Das Bild des Krieges in den historiographischen Schriften niederadliger Autoren des 15. und 16. Jahrhunderts (*Imagines Medii Aevi. Interdisziplinäre Beiträge zur Mittelalterforschung 10*), Wiesbaden 2002.
- Remigius BÄUMER (Hg.), *Die Entwicklung des Konziliarismus. Werden und Nachwirken der konziliaren Idee. (Wege der Forschung 279)*, Darmstadt 1976.
- Georg BARTH, *Die Bedeutung der Bodenschätze für die bayerische Landesentwicklung (Raumforschung und Raumordnung 2/3)*, München 1961.
- Friedrich BATTENBERG, *Beiträge zur höchsten Gerichtsbarkeit im Reich im 15. Jahrhundert*, Köln 1981.
- Wilhelm BAUM, *Kaiser Sigismund. Hus, Konstanz und Türkenkriege*, Graz 1993.

Abkürzungsverzeichnis

Archivalische Abkürzungen:

Bayerisches Hauptstaatsarchiv:

BayHStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv
Ämterrechnungen	Ämterrechnungen bis 1506
HU	Hochstiftsurkunden
GL	Gerichtsliteralien
GU	Gerichtsurkunden
HL	Hochstiftsliteralien
KbÄÄ	Kurbayern Äußeres Archiv
KbGehLA	Kurbayern Geheimes Landesarchiv
KbU	Kurbayern Urkunden
KL	Klosterliteralien
KU	Klosterurkunden
NKB	Neuburger Kopialbücher
PNU	Pfalz-Neuburg Urkunden
RL	Reichsstädte Literalien
RU	Reichsstädte Urkunden
GHA	Geheimes Hausarchiv
HU	Hausurkunden

Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien:

HHStA	Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien
AUR	Allgemeine Urkundenreihe

Sonstige Archive:

StA Landshut	Staatsarchiv Landshut
StA München	Staatsarchiv München
StdA Landshut	Stadtarchiv Landshut

Sonstige Abkürzungen:

ACC	Acta Concilii Constanciensis
fl.	florenus, Gulden
HZ	Historische Zeitschrift
JffL	Jahrbuch für fränkische Landesforschung
MAO	Mitteilungen für die Archivpflege in Oberbayern

Personenregister

Weltliche Herrscher werden unter ihrem Vornamen aufgeführt, so auch deren Frauen; Mitglieder von Adelfamilien und Bürgerliche sind hingegen nach Familiennamen erfasst; geistliche Herrscher sind unter dem Namen des Bistums oder Klosters, dem sie vorstanden, zu finden. Die Namen wurden aus den Quellen buchstabengetreu übernommen; stark abweichende Schreibweisen werden in Klammern angegeben. Häufiger vorkommende Namen werden nicht extra aufgeführt.

A

Abensberg, Herr v.: 176, 281

- Johann: 54
- Johann (Hans): 263, 288, 323
- Jobst: 167, 181, 194, 195, 204

Adelzhauser, Jörg: 288

Adolf, Hg. v. Bayern-München: 283, 322, 324, 334, 338

Adolf, Gf. v. Nassau: 175

Adolf VII., Hg. v. Jülich-Berg: 269, 276

Aham, Wilhelm: 91

Aheimer:

- Erasmus: 336
- Jörg: 196, 228, 281, 292
- Thiwolt: 288
- Vinianz: 271, 284

Agram, Jörg zu: 245

Aichberger, Georg: 91, 216

Aichhorn, Ulrich: 250

Ailly, Pierre de: 130

Andechser: 34

Albrecht I., Hg. v. Straubing-Holland: 45, 202, 232

Albrecht II., Hg. v. Straubing-Holland: 49, 52, 54, 200, 232

Albrecht III. Achilles, Mgf., Kf. v. Brandenburg: 9, 173, 303, 321, 325, 337

Albrecht III., Hg. v. Bayern-München: 189, 192, 203, 209, 214, 253, 269, 273, 274, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 297, 303, 305, 306, 307, 310, 312, 313, 314, 315, 316, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 329, 330, 331, 332, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 346, 347

Münchner Beiträge zur Geschichtswissenschaft

herausgegeben von

Prof. Dr. Hans-Michael Körner und Prof. Dr. Claudia Märrtl, LMU München

- Band 5: Bernhard Glasauer: **Herzog Heinrich XVI. (1393–1450) der Reiche von Bayern-Landshut** · Territorialpolitik zwischen Dynastie und Reich
2009 · 350 Seiten · ISBN 978-3-8316-0899-7
- Band 4: Katharina Weigand, Jörg Zedler (Hrsg.): **Montgelas zwischen Wissenschaft und Politik** · Krisendiagnostik, Modernisierungsbedarf und Reformpolitik in der Ära Montgelas und am Beginn des 21. Jahrhunderts
2009 · 190 Seiten · ISBN 978-3-8316-0897-3
- Band 3: Ulla-Britta Vollhardt: **Staatliche Heimatpolitik und Heimatdiskurse in Bayern 1945–1970** · Identitätsstiftung zwischen Tradition und Modernisierung
2008 · 550 Seiten · ISBN 978-3-8316-0815-7
- Band 2: Knut Görich, Jan Keupp, Theo Broekmann (Hrsg.): **Herrschaftsräume, Herrschaftspraxis und Kommunikation zur Zeit Kaiser Friedrichs II.** · mit drei Farbtafeln
2008 · 414 Seiten · ISBN 978-3-8316-0756-3
- Band 1: Peter Mierau: **Nationalsozialistische Expeditionspolitik** · Deutsche Asien-Expeditionen 1933–1945
2006 · 550 Seiten · ISBN 978-3-8316-0409-8

Erhältlich im Buchhandel oder direkt beim Verlag:

Herbert Utz Verlag GmbH, München
089-277791-00 · info@utzverlag.de

Gesamtverzeichnis unter: www.utzverlag.de